mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER *MIT* FÜR ENTSCHEIDER IN WIRTSCHAFT UND POLITIK

01 2018

FEBRUAR 2018
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

Das Geschäft mit der Angst

AUSSCHREIBUNG MITTELSTANDSPREIS 2018

DEUTSCHER MITTELSTANDSPREIS DER MIT

Die Soziale Marktwirtschaft prägt Deutschland. In diesem System spielen Unternehmer, engagierte Akteure aus der Gesellschaft sowie Politiker eine entscheidende Rolle. Dieses Engagement wollen wir auch 2018 mit dem Deutschen Mittelstandspreis in folgenden drei Kategorien auszeichnen:

- **Unternehmer/Unternehmen** schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand, sie geben gesellschaftspolitische Impulse und leisten einen Beitrag zum sozialen Frieden.
- Engagierte **Akteure der Gesellschaft** tragen dazu bei, gesellschaftsrelevante Themen in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen.
- **Politiker** müssen Antworten finden auf die Fragen der Zeit und den Worten auch Taten folgen lassen.

Alle Mitglieder der MIT sind aufgerufen, Vorschläge für die Preiskategorien **bis zum 5. März 2018** zu übermitteln.

Eine Jury wird anschließend über die Vorschläge entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Vorschläge mit Begründung sind über folgendes Online-Formular einzureichen:

www.mit-bund.de/nominierung-preis-2018

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 10. September 2018 in Berlin statt.

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU/CSU

Mehr Bundestagsfraktion, weniger Regierungsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

erst das Land, dann die Partei, dann die Person. Nach den turbulenten Monaten seit der Bundestagswahl glaubt diesen Satz wohl kaum ein Wähler mehr. Die Umwälzung unseres Parteiensystems, die der 24. September 2017 mit sich brachte, mündete Mitte Februar in einem neuen Umfrageschock. Während die Sozialdemokraten in der INSA-Umfrage auf ein Rekordtief von 16,5 Prozent fielen, landete die Union erstmals seit Oktober 2016 wieder unter 30 Prozent.

Der vorliegende Koalitionsvertrag hätte besser sein können, aber auch schlechter. Natürlich fehlen wieder einmal die großen Reformprojekte: die große Steuerreform, die marktwirtschaftliche Wende in der Energiepolitik, eine demografiefeste Reform unserer Sozialsysteme. Dennoch: Trotz der schwierigen Voraussetzungen wurden auch für den Mittelstand einige gute Akzente gesetzt. Der von uns geforderte flächendeckende Ausbau von modernen Gigabit-Glasfasernetzen soll bis 2025 realisiert werden. Ebenso soll das von uns geforderte einheitliche Digitalportal für Bürger und Unternehmen kommen, damit die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen auch online erledigt werden können. Auch konnten wir den Meisterbonus sowie die Prüfung der Wiedereinführung des Meisterbriefs durchsetzen.

Unternehmen werden in Zukunft weniger mit bürokratischen Statistikpflichten belastet. Dazu wird eine Bund-/Länder-Initiative einberufen, die bis Ende 2019 Vorschläge zur signifikanten Reduzierung der Statistikpflichten erarbeitet. Steuererhöhungen wird eine klare Absage erteilt, die kalte Progression wird weiterhin durch eine regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate gestoppt. Die Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden unterhalb von 40 Prozent stabilisiert.

Mit dem angekündigten Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz wird es uns hoffentlich gelingen, mehr Fachkräfte nach Deutschland zu locken. Gleichzeitig wird ein klares Signal zur Begrenzung der Flüchtlingsmigration gesetzt. Mit diesen Themen befassen wir uns auch auf den Seiten 16 bis 18 sowie im „Pro & Contra“ auf Seite 26.

Überlagert wurde das inhaltlich durchaus vertretbare Verhandlungsergebnis jedoch durch eine äußerst bittere Ressortaufteilung. Der Erstzugriff der SPD auf drei entscheidende Ministerien widerspricht einer Selbstverständlichkeit, die bislang unter Koalitionären galt: nämlich einer ausbalancierten, gerechten Verteilung der wichtigsten Ministerien. Dabei handelt es sich mitnichten um eine bloße Personaldebatte. Die Ministerien sind die Drehscheiben politischer Gestaltung. Wer aber die Hoheit über die Schlüssel-Ressorts Auswärtiges, Finanzen sowie Arbeit und Soziales in die Hand des deutlich kleineren Koalitionspartners legt, gibt seinen Gestaltungsanspruch in entscheidenden Bereichen ab.

Gefragt ist nun eine selbstbewusste und unabhängige Bundestagsfraktion. Wir müssen die Gesetze, die vom Kabinettstisch in den Bundestag kommen, genau prüfen und den Mut aufbringen, Regierungshandeln infrage zu stellen. Gleichzeitig muss auch frischer Wind in die Partei kommen, um am eigenen Profil zu arbeiten, das für viele in vier Jahren Großer Koalition deutlich geschliffen wurde. Dazu brauchen wir nicht nur neue junge und erfahrene Köpfe im neuen Kabinett, sondern auch in Fraktion und Partei.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender

10

Impressum

Herausgeber:
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:
Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:
Hubertus Struck

Redaktion:
Katharina-Luise Kittler
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:
Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:
UBG Büro Berlin

Titelbild:
Flickr/Uwe Hiksch

Druckauflage:
26.000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:
Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. © Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe sind Werbebeilagen der Firmen Plan International Deutschland e.V., Walbusch, Walter Busch GmbH & Co. KG und der OUTFITTERY GmbH beigelegt. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

MIT:EDITORIAL
Mehr Bundestagsfraktion, weniger Regierungsfraktion 3
von Carsten Linnemann

MIT:KOLUMNE
Bitte keine Einheitsversicherung 8
von Jan Wolf Schäfer

Die Bürgerversicherung ist kein probates Mittel, das angebliche Zwei-Klassen-System zu beenden, findet unser Kolumnist.

MIT:TITEL
Kampagnen gegen die Wirtschaft
Angst macht Kasse: Wie NGOs Verbraucher täuschen 10
Mit emotionalen Angstkampagnen täuschen viele NGOs die Verbraucher. Mehr Transparenz und Kontrolle sollten deshalb auch für sie gelten.

MIT:THEMA
Weniger Flüchtlinge, mehr Fachkräfte
Zuwanderungsgesetz kommt 16
Die Große Koalition will den Zuzug von Flüchtlingen begrenzen, den Zuzug von Fachkräften dagegen erleichtern.

MIT:INTERVIEW
Interview mit Hermann Binkert
„Mit einem klaren Unionskurs wären mehr Wähler zu gewinnen“ 20
Der INSA-Chef über manipulierte Umfragen, die Verluste von Union und SPD und die Alternativen zur Großen Koalition.

MIT:SERVICE
Autotest
VW Crafter 19

Geldstrafen drohen
Neue Datenschutz-Pflichten für Arbeitgeber 24
Cornelia Yzer informiert über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.

28

Fotos: Jörg Farys/BUND,adobe.Stock.com

MIT:FAKTEN 6, 9

Deutschland ist Top-Standort, die Mehrwertsteuer wird 50 und der Energieverbrauch steigt.

MIT:ERKLÄRT

Kryptowährungen

Bitcoin und Blockchain 28

Wie Kryptowährungen funktionieren und welche Zukunftsaussichten sie haben.

MIT:DEBATTE

Pro & Contra

Sollen Flüchtlinge einen leichteren Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bekommen? 26

Peter Erl und Jana Schimke diskutieren.

MIT:INSIDE

EU-Check 30

Neumitglieder 34

16

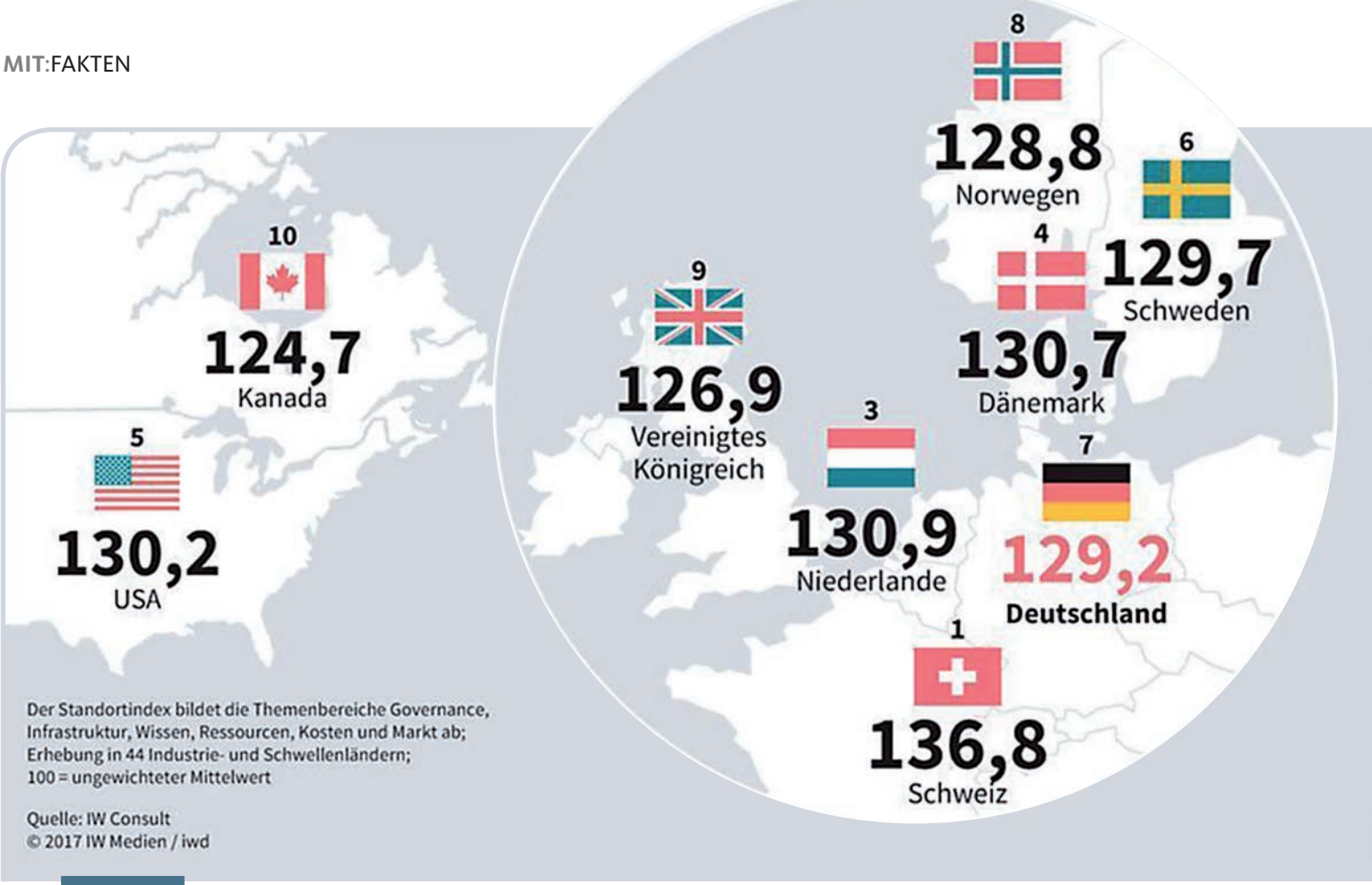

Top-Standort Deutschland

Die Bundesrepublik belegt bei der Standort-Qualität unter 44 Ländern den siebten Platz. Zu den Top-3-Ländern zählen der Spitzenreiter Schweiz, Japan und die Niederlande. Dies hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ermittelt. Deutschland konnte vor allem in den Teilbereichen Infrastruktur und Governance punkten. Aber: Es hätte im IW-Niveauranking weitaus besser abschneiden können, wenn nicht die hohen Energie- und Arbeitskosten wären. Im Dynamikranking des IW, welches die Entwicklung von 2000 bis 2015 ermittelt, liegt Deutschland auf Platz 22 – und schneidet damit immer noch deutlich besser ab als wichtige Wettbewerber wie Japan (Rang 27) oder die USA (Rang 41). Sieger im Dynamikranking ist Rumänien, und auch Lettland, Bulgarien und Litauen konnten sich in den Top 5 platzieren. Insgesamt, so das IW, bleibe jedoch festzuhalten: Auch wenn sich die neuen Wettbewerbsländer dynamischer entwickelten, sei der Abstand zu den Etablierten immer noch sehr groß.

50 Jahre Mehrwertsteuer

Am 1. Januar 1968 wurde die Mehrwertsteuer (im Fachjargon Umsatzsteuer genannt) eingeführt – und feiert damit in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag. Rund 217 Milliarden Euro nimmt der Staat laut Bund der Steuerzahler (BdSt) aktuell damit ein. Dies ist Platz eins unter allen Steuerarten. Weniger beliebt als beim Fiskus ist der staatliche „Goldesel“ bei den Steuerzahlern, denn regulärer und ermäßigter Steuersatz sowie zahlreiche Steuerbefreiungen machen das System kompliziert. Um beim Bild zu bleiben: Wer versteht schon, dass für einen normalen Esel 19 Prozent Umsatzsteuer fällig werden, bei einem Maulesel jedoch nur sieben Prozent, oder dass der Weihnachtsbaum – je nachdem wo und welchen Baum man kauft – sechs verschiedene Steuersätze hat? Die MIT plädiert deshalb dafür, das System überschaubarer zu machen und die wettbewerbsfeindlichen Befreiungen und Ermäßigungen abzuschaffen.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Bauprognose 2018

Umsatz-Erwartungen für das deutsche Bauhauptgewerbe*

Quelle: ZDB/HDB

	Veränderung in % (2018 gegenüber 2017)**	Umsatz in Mrd. €** (Jahr 2018)
Wohnungsbau	+3,5	43,1
Wirtschaftsbau	+4,0	41,2
Öffentlicher Bau	+4,0	32,9
Bauhauptgewerbe gesamt (inkl. Straßen-, Hoch- und Tiefbau)	+4,0	117,2

*Stand: Januar 2018; nominale Entwicklung; 2017 und 2018 Prognose **Gerundet

E-Rechnung ab 2020

Ab November 2020 wird es ernst: Ab dann müssen alle Rechnungen für öffentliche Aufträge zwingend elektronisch ausgestellt und übermittelt werden. Darauf weist das Bundeswirtschaftsministerium hin. Nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit kommt die elektronische Rechnung. Die Voraussetzungen hierfür hat die Bundesregierung im September 2017 mit der E-Rechnungs-Verordnung geschaffen. Damit wird die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in deutsches Recht umgesetzt. Daraufhin wurde das Datenaustauschformat XRechnung entwickelt. Zudem können in der Wirtschaft bereits etablierte Datenaustauschstandards wie ZUGFeRD gleichberechtigt neben dem Datenaustauschstandard XRechnung verwendet werden, wenn sie – wie ZUGFeRD 2.0 – den Anforderungen der europäischen Norm entsprechen. Das hybride Format kann von Mensch und Maschine gleichermaßen gelesen werden und erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Anwendung der elektronischen Rechnung.

„Angezählt“

Die hohe Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Destatis im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638.000 Personen oder 1,5 Prozent mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Fotos: stock.adobe.com

Bitte keine Einheitsversicherung

Von Jan Wolf Schäfer

Jan Wolf Schäfer (44) ist Mitglied der Chefredaktion des „Focus“ und dort Leiter der Ressorts Politik und Wirtschaft. Zuvor leitete er die gleichen Ressorts bei „Bild“.

Es ist ein Dauer-Zankapfel im politischen Berlin: die Abschaffung der Privaten Krankenversicherung (PKV) und die Überführung in eine Bürgerversicherung. Bis zum Schluss stritten Union und SPD in den Koalitionsverhandlungen, ob künftig alle Bundesbürger in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einzahlen sollen.

Die Bürgerversicherung hat sich zum ideologischen Kampfbegriff entwickelt. Die Befürworter träumen von der Einheitsversicherung und vollständiger staatlicher Bevormundung: Niemand soll sich eine (noch) bessere Gesundheitsversorgung als der Nachbar oder Kollege leisten dürfen. Volkswagen für alle, BMW und Mercedes ade.

Als Argument für die Bürgerversicherung gilt die finanzielle Situation der GKV. Die ist, verglichen mit der PKV, nicht rosig. Aber es ist ein Irrtum zu glauben, mit einer Einheitsversicherung seien alle Probleme automatisch gelöst. Die PKV zählt heute noch rund neun Millionen Versicherte. Fast jeder zweite ist Beamter, darunter sind auch die Staatsdiener im mittleren und gehobenen Dienst wie Polizisten und Sachbearbeiter. Sie gehören definitiv nicht zu den Gutverdienern. Eine Überführung dieser Versicherten in die GKV – so sie denn rechtlich überhaupt möglich wäre – würde die finanzielle Situation der gesetzlichen Kassen nicht automatisch steigern. Nicht erwerbstätige Ehepartner und Kinder sind in der PKV beitragspflichtig. In der GKV übernimmt die Allgemeinheit der Versicherten die Kosten. Auch das dämpft die Hoffnung auf ein dickeres Finanzpolster in der Einheitsversicherung.

Die Befürworter der Bürgerversicherung setzen außerdem darauf, dass sich die Sozial- und Gesundheitsstruktur in der GKV verbessert. Ihre Überlegung: Die PKV-Versicherten sind im Durchschnitt besser ausgebildet, sie haben einen gesünderen Lebensstil und könnten daher zur Entlastung der GKV beitragen. Dabei werden die Anreizmechanismen der PKV völlig außer Acht gelassen. So wirkt sich ein guter Gesundheitszustand positiv auf den Beitragssatz aus. In der GKV hängt der Satz dagegen nur vom Einkommen ab.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Wirkung der Arztrechnungen in der PKV. Wer jedes Mal sieht, was Untersuchungen und Arzneimittel wirklich kosten, kann ein Gefühl für Kosten und kostenbewusstes Verhalten entwickeln. Doch interessanterweise sperren sich gerade die Befürworter der Bürgerversicherung in der GKV gegen eine solche Rechnungspflicht. Warum sollten sich bisher PKV-Versicherte in der GKV also weiter kostenbewusst verhalten, wenn sie davon keinen finanziellen Vorteil mehr haben?

Die GKV ist eine vollständig politische Versicherung. Die Bundesregierung bestimmt den Beitragssatz. Die Kassen können, wenn nötig, Zusatzbeiträge erheben. Die Bundesregierung bestimmt darüber hinaus, bis zu welchem Einkommen Beiträge fällig werden – und welche Einkommen der Beitragspflicht unterliegen. So sollen in einer Bürgerversicherung auch Zinseinnahmen darunter fallen. Das wäre eine Steuer-, pardon Abgabenerhöhung.

Nein, die Bürgerversicherung ist kein probates Mittel, das angebliche Zwei-Klassen-System in Deutschland zu beenden und das medizinische Versorgungsniveau weiter zu erhöhen. Ihre Fürsprecher riskieren das Gegenteil – weil ihnen politische Gleichmacherei lieber ist als Individualität und Wettbewerb.

Foto: Benjamin Zibner

Steigender Energieverbrauch

Der Energieverbrauch in Deutschland lag 2017 bei insgesamt 13.525 Petajoule (PJ) oder 461,5 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) und damit um 0,8 Prozent höher als im Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) gibt es Zunahmen beim Verbrauch von Mineralöl und Erdgas sowie Rückgänge bei Kohle und Kernenergie. Die erneuerbaren Energien konnten ihren Beitrag teilweise kräftig steigern. Für den Verbrauchsanstieg ist vor allem die positive Konjunkturentwicklung verantwortlich. Bei den erneuerbaren Energien sorgten im Wesentlichen gute Windverhältnisse an Land und auf See sowie eine etwas höhere Zahl von Sonnenstunden und der Anlagenzubau für höhere Stromeinspeisungen. Bei den energiebedingten CO_2-Emissionen rechnet die AG Energiebilanzen mit einer stagnierenden Entwicklung.

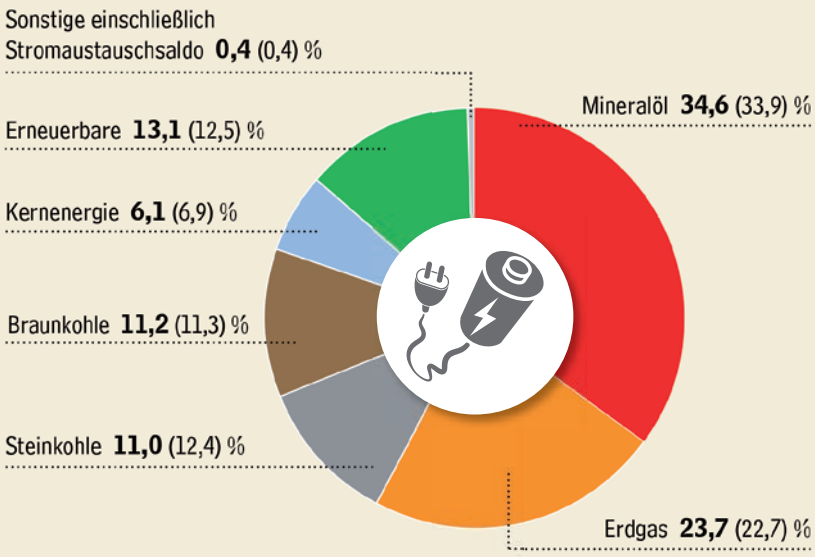

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

LEXIKON der Politik-Insider

Interpellation

Kritisches Nachfragen, das gehört zur wohl wichtigsten Aufgabe eines Parlamentariers: die Kontrolle der Regierung. Jedem Abgeordneten (Interpellant) steht das Recht zu, Auskunft und Rechenschaft von der Regierung zu politischen Fragen oder Sachverhalten zu verlangen. Bislang haben die Abgeordneten von ihrem verbrieften Fragerecht umfassend Gebrauch gemacht: Allein in 60 Jahren Bundestag wurden rund 230.000 Anfragen und Einzelfragen gestellt. Schon 1849 garantierte die Geschäftsordnung des Preußischen Landtags den Abgeordneten ein „Interpellationsrecht". Dieses blieb in der Geschäftsordnung des Reichstags erhalten und wurde später weiter differenziert. Heute unterscheidet die Geschäftsordnung des Bundestags vier Frageformen: die Große Anfrage, die Kleine Anfrage, die Schriftliche Frage und die Mündliche Frage. Große und Kleine Anfragen können von einer Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten gestellt werden, Schriftliche oder Mündliche Fragen können von einzelnen Parlamentariern gestellt werden. Während Große Anfragen zu größeren politischen Fragen erfolgen und meist öffentlich im Plenum diskutiert werden, werden Kleine Fragen ausschließlich schriftlich beantwortet. Dabei ist es politischer Brauch, dass die Abgeordneten der jeweiligen Regierungskoalition keine Anfragen im Parlament an die eigene Regierung stellen.

Klimaschutz ist machbar

Das politische Klimaschutzziel, die CO_2-Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ist technologisch und volkswirtschaftlich zu erreichen. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI). Dafür sei es aber zwingende Voraussetzung, energieintensive Unternehmen von klimapolitisch bedingten Zusatzlasten zu befreien, solange international nicht vergleichbare Bedingungen bestünden. Dann wäre laut BDI ein 80-Prozent-Ziel sogar im nationalen Alleingang ohne Wachstumseinbußen, also mit einer schwarzen Null, möglich. Unter diesen Umständen würden Industrieunternehmen vom ehrgeizigen Klimaschutz sogar profitieren.

Fotos: stock.adobe.com

KAMPAGNEN GEGEN DIE WIRTSCHAFT

Angst macht Kasse: Wie NGOs Verbraucher täuschen

Sie geben sich als Vertreter des Allgemeinwohls, als Vorkämpfer für Schwache und Entrechtete: Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Doch vielfach stecken hinter ihren Kampagnen knallharte Wirtschaftsinteressen, und einige arbeiten mit zweifelhaften Methoden.

Foto: Jörg Farys/BUND

Walter Trimpop aus Lüdenscheid ist auf manche Nichtregierungsorganisationen (englisch: Non-Governmental Organisations, kurz: NGOs) nicht gut zu sprechen. Auslöser dafür war ein Schreiben der Deutschen Umwelthilfe (DUH), das ihn vor einigen Jahren erreichte. Trimpops Autohaus hatte in einer Anzeige die Verbrauchs- und CO_2-Emmissionswerte für einen Neuwagen in einer zu kleinen Schrift veröffentlicht. Laut DUH hat Trimpop deswegen gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen, woraufhin die DUH Klage beim Landgericht Hagen gegen das Autohaus einreichte. Trimpop verlor den Prozess. „Die Deutsche Umwelthilfe brüstet sich mit Verbraucherschutz und füllt ihre Kassen mit Abmahnungen“, sagt der Mittelständler. Ob es wirklich sinnvoll sei, in einer Anzeige für Neuwagen die Kraftstoffverbrauchswerte in derselben Schriftgröße wie die Hauptaussage der Anzeige abzudrucken, und ob das dem Verbraucher helfe, sei doch die eigentliche Frage hinter der Sache. „Da werden unsinnige Gesetze gemacht und die einzigen, die davon profitieren, sind die Abmahner“, so der Kfz-Mechaniker-Meister. Da das Landgericht der DUH im Fall Trimpop Recht gab, musste der Unternehmer 4.000 Euro Strafe zahlen und die Prozesskosten tragen. „Seitdem achten wir penibel auf alle Angaben bei den Autos“, sagt Trimpop.

So wie Walter Trimpop geht es vielen Unternehmen. Laut einer Studie der Universität des Saarlandes wurde jedes vierte Unternehmen schon einmal von einer NGO angegriffen. Nicht nur Autohäuser erhalten Abmahnungen von der DUH, sondern auch die Lebensmittelindustrie oder Möbelhäuser. Damit nimmt die DUH jährlich Millionen ein.

Geschäft mit der Angst: Die Kampagne gegen Glyphosat zeigt, wie NGOs wissenschaftliche Erkenntnisse bewusst ignoriert oder verdreht haben, um Panik zu schüren.

(l.) Foodwatch-Aktivisten protestieren gegen das Handelsabkommen CETA in Straßburg im Februar 2017.

(r.) Die „Deutsche Umwelthilfe“ (DUH) mit ihrem Chef Jürgen Resch (rechts) bei einer Anti-Diesel-Demo in Stuttgart. Ihre Kampagne trifft vor allem deutsche Autohersteller. Dabei weiß kaum einer, dass die DUH auch von dem japanischen Autohersteller Toyota finanziert wird, der keine Diesel-Motoren mehr entwickelt.

Die Einnahmen, die durch die Abmahnungen bei der DUH eingehen, deklariert die Organisation in ihrem Jahresbericht als „Verbraucherschutz“. Neben „Projektzuschüssen“, die zu einem großen Teil aus Fördergeldern des Bundes und der Europäischen Union bestehen, machen die Einnahmen aus dem „Verbraucherschutz“ den zweitgrößten Posten bei den Einnahmequellen der DUH aus. Diese Praktiken sind in der Öffentlichkeit meist unbekannt, denn häufig genießen NGOs bei Verbrauchern und Journalisten uneingeschränktes Vertrauen. Dabei sind sie Lobbygruppen mit ganz eigenen Interessen, und die werden von Verbrauchern und Medien selten hinterfragt. Resultat sind oft Täuschungen der Verbraucher durch Angstkampagnen, um größtmögliche Aufmerksamkeit zu erlangen und dadurch Spendeneinnahmen zu generieren.

Bewusste Täuschung durch Emotionalisierung?

MIT-Mitglied Wolfgang Hinkel, ehemaliger Geschäftsführer bei einem großen Getränkedosenhersteller, kann Trimpops Ärger verstehen. Auch er hatte während seiner beruflichen Laufbahn immer wieder mit NGOs zu tun. Zwar befürwortet er grundsätzlich deren Aufklärungsauftrag: „Insbesondere wenn es hier fair und abgewogen zugeht, ist das für eine Bewusstmachung hilfreich. Wenn es allerdings nur um die Verbreitung der eigenen politischen Meinung geht und dann auch noch Fairness und Ausgewogenheit missachtet werden, wird dieser Auftrag klar verletzt“, so Hinkel. Ein prägnantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist ein Foto, das sich mit der Pfandeinführung im Jahr 2003 befasst.

Damals verbreitete die DUH nebeneinander zwei Fotos, die auf einer Wiese mitten in Berlin aufgenommen wurden. Zehn Tage vor der Pfandeinführung, so die Darstellung, sei die Wiese voller leerer Getränkedosen gewesen, nach der Pfandeinführung zeigte das Bild eine saubere Grünfläche. „Ich bin mir sicher, dass die beiden Fotos direkt hintereinander geschossen wurden, denn was schon erstaunlich ist: Die Uhr im Hintergrund zeigt dieselbe Uhrzeit auf beiden Bildern“, so Hinkel. „Auch die am Rand der Wiese abgestellten Fahrzeuge sind identisch, obwohl laut Begleittext zwischen beiden Aufnahmen 15 Tage liegen sollen. Es ist unwahrscheinlich, dass hier eine reale Situation wiedergegeben wird. Bild und Text legen aber nahe, dass es die Szenen tatsächlich so gegeben hat. Mit solchen Fotos werden die Verbraucher manipuliert“, beklagt Hinkel. Er verweist zudem auf Studien, die zeigen, dass die Getränkedose wesentlich umweltfreundlicher ist als der ihr angehängte Ruf. Trotzdem hätte sich die DUH bislang nicht auf einen sachlichen und fairen Dialog mit der Branche eingelassen.

Auf Anfrage des Mittelstandsmagazins teilt die DUH mit, dass sie sich dafür einsetze, dass Wirtschaft und Politik die Umweltgesetze und den Verbraucherschutz einhalten. In den letzten Jahren habe die NGO ihre Arbeit „aus gegebenen Anlässen“ intensiviert und führe dazu entsprechende Gerichtsverfahren. Auf den Vorwurf, dass dabei

Fotos: Foodwatch, C. Rueter/Deutsche Umwelthilfe

häufig mit der Angst der Verbraucher gearbeitet würde, reagiert die DUH nicht. Auch den Vorwurf, mit populistischen Instrumenten zu arbeiten, weist die NGO von sich und erklärt, dass die gewonnen Gerichtsprozesse die Organisation in ihrer Arbeit unterstützen würden. „Die Erfolge vor Gericht zeigen, dass unsere Argumente nicht populistisch, sondern fundiert sind“, sagt eine DUH-Sprecherin.

In der Öffentlichkeit werden NGOs und Unternehmen meist nach dem David-Goliath-Prinzip wahrgenommen. Sie inszenieren sich als Anwälte der Verbraucher und kämpfen gegen die aus ihrer Perspektive großen unmoralischen Unternehmen. Dabei setzen sie auf Emotionalisierung und Angst. Die Unternehmen werden mit medial höchst wirksamen Kampagnen konfrontiert. „Manche NGOs arbeiten dabei populistisch und demagogisch“, so der Autor und Kommunikationsexperte Jan-Philipp Hein. Sie würden vereinfachen, verdrehen und zuspitzen und oft völlig übertriebene Vorhersagen treffen. Die Strategie bestehe darin, ein Grundmisstrauen zu schaffen, so Hein. Neu sei allerdings, dass manche NGOs jetzt auch Verschwörungstheorien anbieten würden. „Es war schon immer üblich, der Industrie und der Wirtschaft jede Schweinerei zu unterstellen“, sagt Hein. „Aber im Zuge der Glyphosat-Debatte kam dann auch der Vorwurf an das staatliche und neutrale Bundesinstitut für Risikobewertung hinzu, gewissermaßen als verlängerter Arm der Industrie agiert zu haben. Wirtschaft und Politik vereint gegen die arglose und ihnen ausgelieferte Bevölkerung – dieses Zerrbild ignoriert nicht nur wissenschaftliche Fakten, sondern vergiftet auch das gesellschaftliche Klima“, sagt Hein.

Fakten werden ignoriert

Die Verbraucherorganisation Foodwatch positioniert sich deutlich gegen den Einsatz von Glyphosat. Sie schreibt auf ihrer Internetseite, dass sich die Experten bei der Bewertung von Glyphosat uneins seien. Foodwatch fordert deshalb, dass das Pflanzenschutzmittel nicht weiter eingesetzt werden dürfe. Dabei teilte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Mai 2016 mit: „Die gesundheitliche Risikobewertung ist in der Wissenschaft derzeit unstrittig. Das für die Pestizidbewertung zuständige Gremium der Weltgesundheitsorganisation JMPR (Joint Meeting on Pesticide Residues) kommt wie das BfR, die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und andere Behörden weltweit zu dem Schluss, dass nach derzeitigem Stand der Wissenschaft bei bestimmungsmäßiger und sachgerechter Anwendung kein krebserregendes Risiko durch Glyphosat zu erwarten ist.“ Doch diese Darlegung des BfR wird von Foodwatch ignoriert. Die Organisation sammelt weiterhin Unterschriften für ein Glyphosat-Verbot, obwohl die EU-Staaten im November 2017 für die Zulassung des Mittels gestimmt haben.

Auch Christoph Minhoff, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), kritisiert solche Verhaltensweisen. „Manche NGOs erinnern in ihrer Art, öffentliche Pranger aufzubauen, an mittelalterliche Methoden. Dazu passend finanzieren sich viele von ihnen durch eine Art Ablasshandel: Wer sich von der NGO Unbedenklichkeit zertifizieren lässt, erhält Friede und Absolution.“ Das funktioniere vor allem auch aufgrund des symbiotischen Verhältnisses von NGOs und Journalisten. „Die NGOs liefern reißerische Storys und Bilder und nehmen damit den Medienvertretern aufwendige Recherchen ab, bezahlt wird mit öffentlicher Aufmerksamkeit. Ob die Geschichten korrekt sind oder relevant, wird selten geprüft“, sagt Minhoff, der selber Jahrzehnte als Fernsehjournalist gearbeitet hat. „NGOs bekommen so Macht durch Scheinrelevanz. So wird aus einer Kampagne Politik.“ Deshalb fordert der Verbandsvertreter mehr Transparenz von NGOs:

Regelmäßig demonstrieren Foodwatch-Aktivisten gegen Entscheidungen des Europäischen Parlaments, wie hier gegen das Handelsabkommen CETA oder auch gegen das Pflanzenschutzmittel Glyphosat.

> *„Manche NGOs erinnern in ihrer Art, öffentliche Pranger aufzubauen, an mittelalterliche Methoden.“*
>
> **Christoph Minhoff, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie**

„Wer finanziert hier eigentlich wen und was in wessen Auftrag? Jede Transparenzforderung an Wirtschaft und Gesellschaft sollte deshalb mit der gleichen Transparenzforderung gegen NGOs ausgeglichen werden. Gerne berichte ich, mit wem ich in der Politik spreche, wenn das gleiche für Foodwatch und Co. gilt!“, so Minhoff. „Dazu gehört auch, dass die an NGOs fließenden staatlichen Gelder unverschleiert öffentlich gemacht werden. Eigentlich müsste sich das ausschließen, Staatsknete und Nichtregierungsorganisation!“

Ein Sprecher der NGO Foodwatch reagierte auf die Vorwürfe mit dem Hinweis, dass sämtliche Finanzierungsquellen und die Satzung des gemeinnützigen Vereins auf der Website offengelegt würden. Den Vorwurf der Intransparenz kann die Organisation daher nicht nachvollziehen. Ein extra Lobby-Register nur für NGOs lehnt Foodwatch ab – die Idee eines allgemeinen Lobby-Registers, in das sich sowohl Verbände als auch NGOs eintragen müssten, begrüßt die NGO hingegen. Die Organisation habe sich bereits in freiwillige Lobby-Register eintragen lassen.

Doch natürlich entstehen Zweifel an der Neutralität von NGOs, wenn sie mit ihren Kampagnen Unternehmen angreifen, aber zugleich von deren Konkurrenten finanziert werden. So sind von der DUH-Kampagne gegen Diesel-Fahrzeuge vor allem deutsche Hersteller betroffen, die viele Diesel-Modelle im Angebot haben. Dabei weiß kaum einer, dass die DUH bereits seit 20 Jahren vom japanischen Autohersteller Toyota, der nicht mehr auf Diesel-Fahrzeuge setzt, finanziell unterstützt wird. Und so wird auf der DUH-Internetseite dann schon mal ein Fahrzeug von Toyota als „Vorzeige-Hybrid“ bezeichnet. Immerhin: Wenn man auf der Internetseite ein wenig sucht, kann man Hinweise auf die Finanzierung finden. Die DUH verweist zudem darauf, dass sie Toyota auch schon öffentlich kritisiert habe.

Kooperationen zwischen NGOs und Unternehmen sind Ausnahmen

Die Konfrontation zwischen Unternehmen und NGOs hat Stefan Kolb an der Universität des Saarlandes in einer Studie untersucht. Dafür haben die Wissenschaftler über 200 Unternehmen über ihre Erfahrungen und Erwartungen im Umgang mit NGOs befragt. Einen typischen Angriff auf Unternehmen gebe es dabei nicht. „Das oberste Ziel vieler konfrontativer NGOs ist, durch einen Angriff eine Verhaltensänderung bei den Unternehmen zu erwirken“, so Kolb. „Die NGOs wollen ihren Forderungen Gehör verschaffen und üben über öffentlichkeitswirksame Kampagnen mitunter immensen Druck auf Unternehmen aus.“ Kolb rät, dass Unternehmen auf einen NGO-Angriff keinesfalls impulsiv reagieren sollten. Die Unternehmen sollten vielmehr den Dialog suchen, insbesondere wenn der Angriff gerechtfertigt ist. Aber auch wenn sich die Vorwürfe nicht bewahrheiten, ist in den meisten Fällen zunächst ein Dialog empfehlenswert. Je nach weiterem Verlauf ergeben sich für Unternehmen fallspezifisch auch weitere Reaktionsmöglichkeiten, zum Beispiel der Weg offensiver Gegendarstellungen. Aus einem Angriff kann aber auch eine Kooperation zwischen NGOs und Unternehmen entstehen, wenn die Unternehmen eine passende NGO finden, die zur Beseitigung des identifizierten Missstandes beitragen kann. Dies setze eine hohe inhaltliche Kompetenz und Glaubwürdigkeit der betreffenden NGO voraus, sowie die Bereitschaft, überhaupt eine Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen einzugehen. Somit komme der Wahl der jeweiligen Partner-NGO eine entscheidende Bedeutung zu. „Bei richtiger Ausgestaltung kann eine derartige Partnerschaft jedoch nicht nur nachhaltig zur Beseitigung des Missstandes beitragen, sondern sich sogar positiv auf die Unternehmensreputation auswirken“, sagt Kolb.

Oder das Unternehmen bemüht sich ganz ohne vorherigen Angriff um eine Kooperation mit einer NGO, so wie der Lebensmittelhändler Edeka. Seit 2009 arbeitet das Unternehmen mit der Umweltstiftung

Aktivisten der Deutschen Umwelthilfe bei einer Demonstration gegen Diesel-Abgase auf der Internationalen Automobilausstellung 2017.

Foto: Maximilian Urschl/Deutsche Umwelthilfe

Ausmaß der Betroffenheit von NGO-Konfrontationen

„Wurde Ihr Unternehmen schon einmal von einer NGO, bspw. im Rahmen einer Kampagne angegriffen?

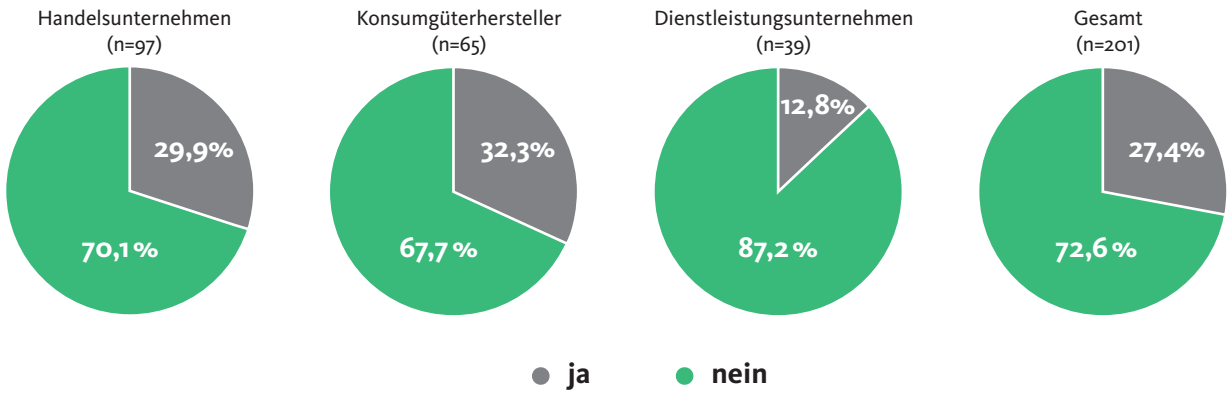

Quelle: Zwischen Konfrontation und Kooperation: Eine empirische Analyse der Rolle von NGOs aus Unternehmensperspektive, Herausgegeben vom Institut für Handel & Internationales Marketing (H.I.MA.) der Universität des Saarlandes, 2012

WWF zusammen, zum Beispiel mit gemeinsamen Projekten zum nachhaltigen Anbau von Sojabohnen und Bananen. „Natürlich wäre es einfacher gewesen, das Thema Nachhaltigkeit ohne eine Kooperation mit einer Umweltorganisation im Unternehmen aufzubauen", sagt Rolf Lange, Leiter der Edeka- Unternehmenskommunikation. Die Sichtweisen seien nicht immer deckungsgleich, doch das gemeinsame Ziel, den ökologischen Fußabdruck von Edeka zu reduzieren, würde im Mittelpunkt stehen. „Mit dem WWF haben wir uns Expertenwissen mit an Bord geholt, das wir uns ohne Hilfe im Unternehmen nur schwer hätten aneignen können", so Lange. Auch der WWF sieht die Arbeit mit Edeka positiv. „Durch Kooperationen wie diese steigern wir die Reichweite unserer Themen", sagt Marco Vollmar, zuständig für Kommunikation und Kampagnen beim WWF. Die NGO-Landschaft sieht Vollmar vielschichtig und heterogen. „Wie in jeder Branche gibt es auch unter den NGOs kritikwürdige Organisationen, die nicht transparent mit Spendengeldern umgehen", so Vollmar. Solche NGOs würden der Branche schaden.

> ***„Selbstjustiz ist in unserem Rechtsstaat nicht akzeptabel."***
>
> **Gitta Connemann, Bundestagsabgeordnete**

Mehr Transparenz und Kontrolle

Kooperationen zwischen Unternehmen und NGOs bilden jedoch eine Ausnahme. „Viele NGOs leisten unverzichtbare Arbeit. Ich bin selbst in einigen engagiert", sagt Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Vorsitzende der MIT-Landwirtschaftskommission. „Doch leider gibt es auch Organisationen, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit Politik machen oder aber mit kriminellen Mitteln agieren. Dafür darf es weder Steuermittel noch öffentlichen Applaus geben." Die Abgeordnete erreichen immer wieder Berichte über Einbrüche in Bauernhöfe unter dem Vorwand des Tierschutzes, die nicht bestraft werden würden. „Selbstjustiz ist in unserem Rechtsstaat nicht akzeptabel", betont Connemann. NGOs müssten transparenter arbeiten. „Wehret den Anfängen", so die Abgeordnete weiter. „Es fängt mit Stalleinbrüchen an, aber wo endet es?" Man müsse prüfen, ob ein solcher Missbrauch steuer- oder verwaltungsrechtlich bekämpft werden könne. „Ein Verein muss strenge Prüfungen bestehen, bevor er den Stempel Gemeinnützigkeit erhält. Danach gibt es nur noch eine Plausibilitätsprüfung. Und es fehlt an Transparenz." Hier müsse die Politik genau hinsehen und nachbessern – von der Kontrolle der Gemeinnützigkeit bis zur Sichtbarmachung von beispielsweise Finanzierung und Spendenakquise.

Diese politischen Forderungen würde auch Mittelständler Walter Trimpop unterstützen – damit sich die Gerichte nicht weiter mit zu kleinen Schriftgrößen auf seinen Fahrzeugangeboten, sondern mit den unmoralischen Kampagnen und fragwürdigen Finanzierungsmethoden vieler NGOs beschäftigen.

Katharina-Luise Kittler
Redakteurin
kittler@mit-bund.de
twitter.com/k_luise

Thorsten Alsleben
Chefredakteur
alsleben@mit-bund.de
twitter.com/@berlinreporter

WENIGER FLÜCHTLINGE, MEHR FACHKRÄFTE

Zuwanderungs

gesetz kommt

Das Thema Migration war eines der großen Streitthemen in den Koalitionsverhandlungen. Am Ende setzte sich die Union durch: Der Zuzug von Flüchtlingen wird begrenzt, der Zuzug von Fachkräften dagegen mit einem eigenen Gesetz erleichtert.

Es ist ein schwieriger Spagat: Einerseits suchen Deutschlands Unternehmen händeringend nach Fachkräften. Die Wirtschaft ist auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte angewiesen. Andererseits kamen allein 2017 rund 500 000 mehr Menschen nach Deutschland als abwanderten – davon waren rund 187 000 von den Behörden registrierte Asylsuchende. Diese zwei Felder, Einwanderung und Asyl, werden in der politischen Debatte oft vermengt. In ihrem Koalitionsvertrag konnten CDU, CSU und SPD nun auf beiden Feldern eine Einigung erzielen.

Flüchtlingsmigration wird begrenzt

Die insbesondere von der CSU geforderte Obergrenze für Flüchtlinge hat es zwar nicht wörtlich, jedoch faktisch in den Koalitionsvertrag geschafft. Dort heißt es, die Zuwanderung solle die „Spanne von 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen". Damit kommt die Union ihrer Forderung aus dem Wahlprogramm nach, dass sich „eine Situation wie im Jahr 2015" nicht wiederholen dürfe. Damals, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, kamen allein im November mehr als 200 000 Asylsuchende ins Land.

Auch der Familiennachzug wird neu geregelt. Für Flüchtlinge, die in Deutschland nur vorübergehenden Schutz genießen (subsidiär Geschützte), bleibt der Nachzug von Angehörigen noch bis zum 31. Juli ausgesetzt. Danach können maximal 1 000 Familienmitglieder pro Monat nach Deutschland einreisen. Darüber hinaus sollen auch Härtefälle berücksichtigt werden. Weiterhin sollen Asylverfahren durch zentrale Einrichtungen beschleunigt, Flüchtlinge in Europa fairer verteilt und die Zahl sicherer Herkunftsländer ausgeweitet werden (unter anderem Algerien, Marokko und Tunesien). Integrationsmaßnahmen werden gebündelt, Straftaten konsequenter verfolgt.

Regelwerk zur Fachkräfte-Zuwanderung

Union und SPD sind sich darin einig, dass Deutschland auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist – und zwar „in großer Zahl". Derzeit gehen dem Arbeitsmarkt mehr als 300 000 Arbeitskräfte pro Jahr verloren, weil mehr Beschäftigte in Rente gehen als in jungen Jahren nachrücken. Die Parteien

Foto: adobe.Stock.com

kündigen deshalb ein neues Gesetz zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt an. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf unserer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.“ Ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild für Fachkräfte aus dem Ausland soll es nach den Worten von Bundeskanzlerin Angela Merkel jedoch nicht geben.

Das neue Gesetz soll vielmehr die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter und vor allem effizienter machen. Was Union und SPD konkret unter Fachkräften verstehen, wird auch benannt: Hochschulabsolventen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung oder ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen. Die dazu nötige Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Abschlüsse soll möglichst ohne lange Wartezeiten erfolgen.

Jetzige Regelungen unübersichtlich

Ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz war auch von der MIT auf dem vergangenen Bundesmittelstandstag gefordert worden. „Damit wird es uns hoffentlich gelingen, mehr Fachkräfte nach Deutschland zu locken“, sagt der MIT-Vorsitzende Carsten Linnemann, der an den Koalitionsverhandlungen beteiligt war. „Die jetzigen Gesetze bieten zwar schon Möglichkeiten dazu, sie sind allerdings komplex und sowohl für ausländische Interessenten als auch für mittelständische Arbeitgeber schwer handhabbar.“

Die derzeit geltenden Reglungen sind unübersichtlich. Je nach Fall kann das deutsche Asylgesetz, das Zuwanderungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz, die Beschäftigungsverordnung oder europäische Richtlinien wie die BlueCard, REST, ICT, die Saisonarbeitnehmer-Richtlinie oder auch ein sogenanntes Puma-Programm greifen. EU-Bürger dürfen in Deutschland grundsätzlich ohne besondere Genehmigung arbeiten. Das gilt ebenso für Bürger der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraumes, also auch Island, Liechtenstein und Norwegen. Gegebenenfalls wird jedoch geprüft, ob die Qualifikation gleichwertig ist. Alle anderen Ausländer können eine befristete Arbeitserlaubnis beantragen. Die meistgenutzte ist die BlueCard der EU. Diese kann nur von Akademikern mit einer Jobzusage und einem Jahresgehalt von mindestens 50.800 Euro beantragt werden (Ausnahme: Mangelberufe wie Ärzte oder Mathematiker). Um eine BlueCard bewarben sich 2017 weniger als 15 000 ausländische Fachkräfte. Mit einem neuen gebündelten Regelwerk und einer klareren Kommunikation der deutschen Behörden werden es bald vielleicht mehr.

Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

In Deutschland fehlen immer mehr MINT-Kräfte

Arbeitskräftelücke im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

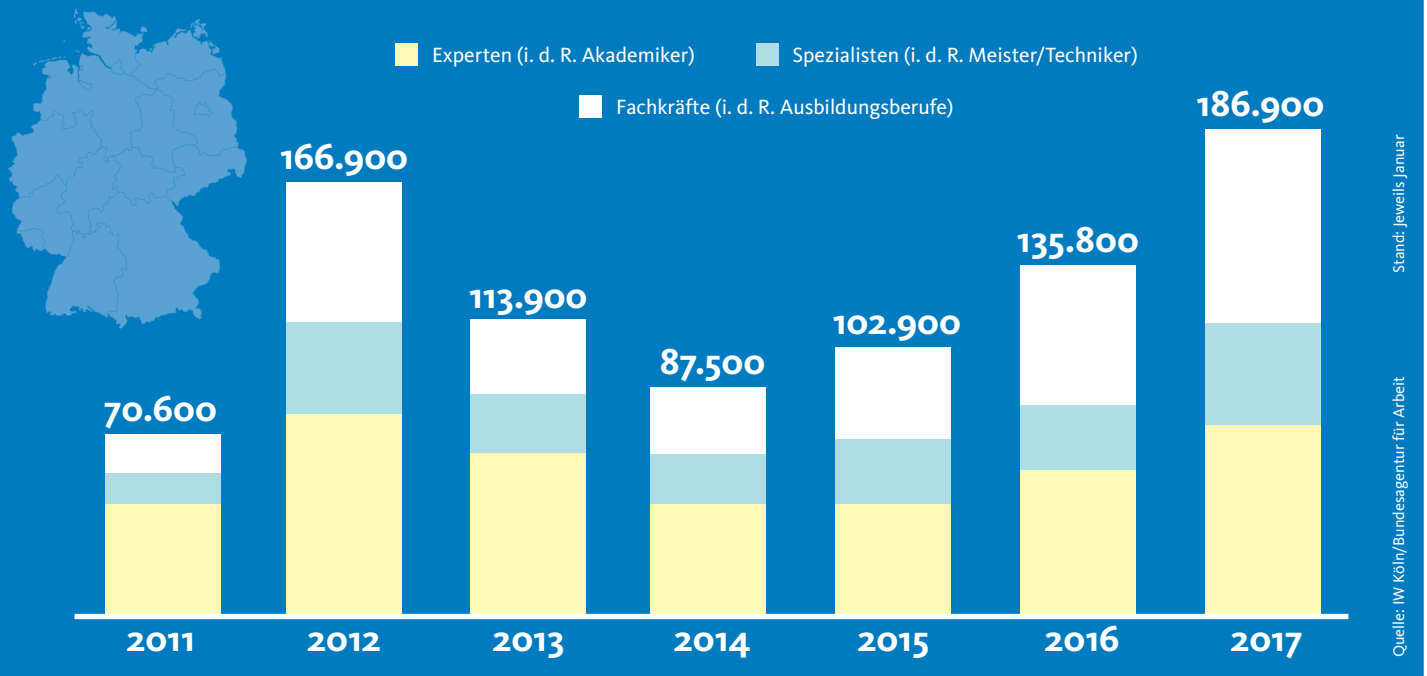

Beim getesteten Modell handelte es sich um einen VW Crafter 35 Kasten Hochdach MR 2.0 TDI.

AUTOTEST: VW CRAFTER

Der Große fürs Grobe

Der neue Crafter Kastenwagen von Volkswagen überzeugt durch seine enorme Ladefläche und ein überarbeitetes Ladungssicherungs-Konzept.

Seit 2006 ist Volkswagen mit dem Crafter auf dem Markt. Der Kleintransporter sollte vor allem dem fast baugleichen Mercedes Sprinter den Rang ablaufen. Nun gönnten die Wolfsburger ihrem Crafter eine Generalüberholung. Neben einem überarbeiteten Design weist das neue Modell mehr Nutzlast, ein größeres Ladevolumen und neue Assistenzsysteme auf. Das Ladevolumen wurde von 11,3 auf bis zu 18,4 Kubikmeter ausgeweitet. In den größten der drei Crafter-Versionen passen nun bis zu sechs Europaletten. Für mehr Flexibilität im Laderaum sorgen der optionale Universalboden und die serienmäßige karosserieseitige Vorbereitung für Schrankaufbauten. Zudem lässt sich die Fracht dank der versenkbaren Verzurrösen, einigen Verzurrschienen sowie dem verschiebbaren Innendachträger gut im Laderaum fixieren. Praktisch: Auch im Fahrerhaus findet vom Smartphone über den Kaffeebecher bis zum Zollstock alles Platz, was man im Handwerker- oder Logistik-Alltag so braucht.

Besonders überzeugte im Test der Park-Lenk-Assistent. Sobald der Fahrer an einer passenden Parklücke vorbeifährt, erkennt der Assistent die Lücke und zeigt sie im Display an. Nun muss man nur noch den Rückwärtsgang einlegen, kann die Hände vom Lenkrad nehmen und zusehen, wie der Crafter von allein einparkt.

Hubertus Struck

Fazit

Es scheint, als sei es VW gelungen, das Maximum aus dem Crafter herauszuholen. Ob er das Duell mit dem Mercedes Sprinter langfristig gewinnen kann, muss er erst noch beweisen.

Mittelstandsmagazin-Bewertung

Familien-Faktor:	★☆☆☆☆	(1,0)
Komfort-Faktor:	★★★☆☆	(3,0)
Bedien-Faktor:	★★★★☆	(4,0)
Spaß-Faktor:	★★★☆☆	(3,0)
Wow-Faktor:	★★★★½	(4,5)
Preis-Leistung:	★★★½☆	(3,5)

Fahrzeugdaten des Testautos (Herstellerangaben)

Motor	Diesel
Hubraum	1.968 cm³
Leistung	103 kW (140 PS)
Abmessungen	L 5,99 m x B 2,04 x H 2,59
Leergewicht	2.392 kg
Zuladung	1.108 kg
Höchstgeschwindigkeit	158 km/h
Preis	57.602 € (mit Sonderausstattung) (günstigste Variante: 33.677 Euro)

INTERVIEW MIT INSA-CHEF HERMANN BINKERT

„Mit einem klaren Unionskurs wären mehr Wähler zu gewinnen“

Die mediale Strahlkraft von Umfragen ist groß, doch immer mehr Bürger misstrauen den Ergebnissen. Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben hat mit Hermann Binkert, Chef des Umfrageinstituts INSA, über Manipulation von Umfragen, die Verluste von Union und SPD und über die Alternativen zur Großen Koalition gesprochen.

Herr Binkert, das Magazin „Der Spiegel“ hat dokumentiert, dass Umfrageinstitute bisweilen Antworten fälschen oder gar erfinden, zum Teil bewusst, zum Teil unbewusst durch Fehlverhalten der Befrager. Wie können Sie das für Ihre Umfragen ausschließen?

Hermann Binkert: Ein Fehlverhalten unserer Interviewer schließen wir zum einen durch intensive Schulungen zu Beginn der Tätigkeit, zum anderen durch den Einsatz von Supervisoren aus. Diese sind vorrangig damit beauftragt, die Interviewführung täglich qualitativ und quantitativ zu überprüfen, um auszuschließen, dass einzelne Befrager sich nicht an unsere Vorgaben halten. Unsere Interviewer sind außerdem alle festangestellt, was eine größere Bindung zum Unternehmen schafft. Darüber hinaus richten wir uns natürlich nach den strengen Regeln unserer Branchenverbände, deren Mitglied wir sind. Und wir sind nach den einschlägigen DIN-Normen zertifiziert und lassen uns regelmäßig überprüfen.

Wie kontrollieren Sie Subunternehmen, die die Fragen durchführen?

Bei telefonischen Befragungen greifen wir nur äußerst selten auf Subunternehmen zurück. Und wenn wir Subunternehmen nutzen, dann nur solche, die die gleichen Qualitätsstandards garantieren wie wir selbst.

Beobachten Sie denn auch Manipulation durch Konkurrenzunternehmen?

Aufmerksame Beobachter können sehr gut feststellen, wie solide Institute sind – insbesondere auf dem Gebiet der Wahlforschung. Ob und in welchem Maß andere Unternehmen ihre Ergebnisse manipulieren, können und wollen wir nicht bewerten. Tatsächliche Wahlergebnisse sind aber hervorragende Möglichkeiten, die Treffsicherheit und damit ja auch die Qualität von Umfragen zu vergleichen.

Trotzdem liegen auch seriöse Institute manchmal daneben. Zum Beispiel hat das Bundestagswahlergebnis keiner so vorausgesagt oder auch den schwarz-gelben Wahlsieg in NRW nicht. Wie kommt das?

Wer unsere Vorwahlumfragen ernst nahm, den konnte das Bundestags-

wahlergebnis nicht überraschen. Der Stimmungsumschwung zugunsten der Union im Saarland, in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls festgestellt worden. Umfragen sind aber keine Vorhersagen des tatsächlichen Wahlergebnisses, sondern sie spiegeln die Stimmung zum Erhebungszeitraum. Wenn es einen Trend in die eine oder andere Richtung gibt, kann sich die Stimmung in wenigen Tagen natürlich noch verstärken. Und natürlich gibt es die statistische Fehlertoleranz. Diese liegt bei unseren Umfragen mit 2000 Befragten bei maximal 2,5 Prozentpunkten nach oben oder unten.

Wenn das sowieso nur Näherungswerte mit Fehlertoleranzen sind, warum gaukeln dann Institute, Sie auch, mit Nachkomma-Ergebnissen eine Genauigkeit vor, die es dann gar nicht gibt?

Wenn es zum Beispiel darum geht, ob eine Partei die Fünf-Prozent-Hürde schafft oder nicht, dann sind 0,5 Punkte schon entscheidend. Bei mehr als 2000 Befragten kann man halbe Prozentpunkte seriös angeben. Die Angabe von halben Prozentpunkten vor Wahlen ist inzwischen bei vielen Instituten üblich geworden.

Aber es kommen zum gleichen Thema bei verschiedenen Instituten zum Teil völlig gegensätzliche Ergebnisse raus. So hatte das ZDF-Politbarometer im November gemeldet: 67 Prozent seien für Familiennachzug. Ihr Institut hatte im gleichen Monat nur rund 28 Prozent Zustimmung gemessen. Wie kommt das?

Man darf nicht außer Acht lassen, wie die Frage genau gestellt wird. Bei der ZDF-Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen wurde nach dem Familiennachzug für anerkannte Asylbewerber gefragt. Der ist aber längst geregelt und wird auch von niemandem infrage gestellt. Die Debatte ging immer nur um Familiennachzug für die nicht an-

Foto: Hannes Jung

erkannten Asylbewerber, die nur subsidiär schutzbedürftig sind und hier nur für zunächst ein Jahr aufgenommen werden. Insofern ging die ZDF-Frage völlig an der aktuellen Debatte vorbei. Trotzdem wurde das Ergebnis für die aktuelle Debatte gebraucht, man könnte auch sagen: missbraucht.

Sollte sich Politik denn überhaupt auf Umfragen stützen?

Politiker sollten Umfragen ernst nehmen, aber Demoskopen sollten nicht Politik machen! Wir stellen Stimmungen fest. Wir können sagen, mit welchen Themen man welche Zielgruppe gewinnen kann und wie politische Aussagen in der Bevölkerung ankommen oder verstanden werden. Aber über die Inhalte müssen die politisch Verantwortlichen entscheiden. Wenn sie keinen Gestaltungswillen haben und nicht authentisch sind, haben sie schon verloren. Politik, die nur auf Stimmungen hört, ist beliebig. Nur wer selbst überzeugt ist, wirkt auch überzeugend. Wir helfen der Politik, dem Volk aufs Maul zu schauen, aber ich warne sie gleichzeitig davor, dem Volk nach dem Munde zu reden.

Welche Themen sind den Menschen denn am wichtigsten?

Die Zuwanderung nach Deutschland beschäftigt die Menschen sehr. Insbesondere, wenn man die Themen offen abfragt, ist das das am häufigsten genannte Thema. Danach kommen Themen wie soziale Sicherheit und Ungleichheit.

Und wer hat beim Thema „Zuwanderung" die größte Problemlösungskompetenz?

Das ist je nach Thema sehr unterschiedlich. Grundsätzlich gibt es beim Zutrauen in politisches Handeln Luft nach oben.

Die Union hatte das schlechteste Wahlergebnis seit 1949. Woran lag das?

Die CDU hat einerseits in den vergangenen 15 Jahren viele Wähler neu für sich gewonnen, die sich selbst politisch Mitte-links verorten und auch für die Grünen oder die SPD offen sind. Andererseits sind viele frühere CDU-Wähler ins Lager der Nichtwähler gewechselt oder sie wählen heute FDP oder AfD.

Unter dem Strich hat die CDU von diesem Wählertausch nicht profitiert – im Gegenheil. Alle Befragungen, die wir dazu durchgeführt haben, zeigen, dass aus dem Feld der Wähler, die aktuell nicht die CDU wählen, bei einem klaren Unionskurs mehr Wähler zu gewinnen wären als unter den aktuellen Unions-Wählern verloren gingen.

Hermann Binkert (53) ist Geschäftsführer des Marktforschungsinstituts INSA Colsulere, das er 2009 gründete. Der Jurist arbeitete zunächst für Bundesfamilienministerin Claudia Nolte, später für die thüringischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel und Dieter Althaus (alle CDU). Von 2008 bis 2009 war er Staatssekretär in Thüringen und Bevollmächtigter des Freistaats beim Bund. Binkert ist Mitglied der MIT.

Gilt das auch für die CSU?

Die CSU habe ich bisher nicht erwähnt, weil sie noch die Breite der früheren Union abbildet. Es wird spannend, wie weit die beiden Schwestern inhaltlich auseinanderliegen können, ohne dass das die Gemeinschaft, zum Beispiel der Bundestagsfraktion, gefährdet. Letztlich sind CDU und CSU aber die einzigen verbliebenen Volksparteien, die im Bund zusammen noch die Chance haben, über 30 Prozent der Wählerstimmen an sich zu binden.

In der Unionsführung heißt es oft: Die Wahlen werden in der Mitte gewonnen, mit wirtschaftsliberalen oder konservativen Positionen verschrecke man mehr Wähler als man neue gewinne. Ist da etwas dran?

Offensichtlich nicht. Sonst hätten Sie mich vorher nicht danach gefragt, woran das schlechteste Unionswahlergebnis seit 1949 lag. An wirtschaftsliberalen und konservativen Positionen wohl kaum.

Ist der nun gefundene Koalitionsvertrag eine Möglichkeit, die schlechten Werte für die Union umzukehren?

Bisher waren es nie Koalitionsverträge, die die Wähler überzeugten. Entscheidend ist das politische Handeln. Und da muss Überzeugendes geschehen, damit sich der Trend wieder zugunsten der Union wendet.

Wen sehen die Menschen denn als Sieger?

Nach der Sondierung sah eine Mehrheit die Union als Sieger, nach dem Koalitionsvertrag und insbesondere der Ressortzuteilung die SPD.

Was würden Sie der Union denn raten?

Eine Minderheitsregierung.

Warum?

Ohne und gegen die Union kann keine Regierung gebildet werden. Schon nachdem ein Jamaika-Bündnis gescheitert ist, hätte man eine Minderheitsregierung versuchen sollen. Die SPD hatte sich klar gegen die Große Koalition positioniert und die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin hielt die SPD für nicht regierungsfähig. Da blieb eigentlich nur eine Minderheitsregierung übrig. Diese hätte das Parlament gestärkt. Die Verhandlungen mit Grünen, FDP und SPD haben doch gezeigt, dass es genügend inhaltliche Schnittmengen gibt, um für Mehrheiten zu werben. Eine Minderheitsregierung hätte die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung auch besser gespiegelt. Es gibt nämlich keine linke Mehrheit im Bundestag.

Aber will die Mehrheit nicht eine Große Koalition?

Nein. Nur jeder dritte Deutsche findet den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD gut. Fast jeder Zweite

lehnt ihn ab. Es geht nicht darum, ob man sich allgemein und grundsätzlich eine GroKo vorstellen kann, sondern darum, ob man diese konkrete Koalition wünscht. Und diese Koalition wird – zumindest von einer Mehrheit – nicht gewünscht.

Blicken wir auf die SPD. Deren schlechtestes Wahlergebnis aller Zeiten wird in den Umfragen ja noch weiter unterboten. Wie sollte sich die SPD positionieren?

Sie sollte deutlich machen, wofür sie steht. Und sie sollte, wie übrigens alle Parteien, das tun, was sie vor der Wahl versprochen hat.

Aber wie soll das in einer GroKo gehen?

Die Verluste, die Union und SPD seit dem Jahreswechsel zu verkraften haben, stammen hauptsächlich von GroKo-Gegnern, die diese Parteien deshalb nicht mehr wählen. Die SPD hätte schon im Wahlkampf klare Kante zeigen sollen. Sie wurde nur als Partei wahrgenommen, die sich neben FDP und Grünen als Koalitionspartner von Angela Merkel bewirbt. Die SPD kann sich im Moment für oder gegen die Große Koalition entscheiden, sie verärgert so oder so viele Wähler. Die SPD braucht dringend eine Erneuerung – inhaltlich und personell. Und das geht in der Opposition am besten.

Und ist die AfD inzwischen fest etabliert oder könnte mit anderer Politik diese Partei wieder verschwinden?

Ohne Angela Merkel und ihre Politik hätte die AfD wahrscheinlich keine Chance auf das erreichte Wahlergebnis gehabt. Die AfD kann sich meiner Einschätzung nach nur noch selbst zerlegen. Wenn sie verschwindet, dann nur wegen eigenen Unvermögens.

Wie wird die AfD von den Wählern gesehen? Als rechtsradikal? Als bürgerlich? Als reine Protestpartei?

Die Wähler der AfD verorten sich selbst deutlich weniger rechts als „ihre“ Partei. Nur mit den Stimmen von Rechtsradikalen erreicht man in Deutschland keine zweistelligen Ergebnisse.

Zum Schluss: Welches Umfrageergebnis hat Sie am meisten überrascht?

Als wir in Baden-Württemberg zum ersten Mal die Grünen vor der CDU sahen. Das hätte ich früher für unmöglich gehalten. Aber das Wahlergebnis hat gezeigt, dass wir richtig lagen.

SCHÜTZEN SIE PERSONENBEZOGENE DATEN,
SCHÜTZEN SIE IHR UNTERNEHMEN

Ab dem 25. Mai 2018
gelten neue EU-Datenschutzvorschriften.

Stellen Sie sicher,
dass Ihr Unternehmen
bereit ist.
europa.eu/dataprotection/de
#GDPR #DSGVO

Europäische Kommission

GELDSTRAFEN DROHEN

Neue Datenschutz-Pflichten für Arbeitgeber

Ende Mai tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Unternehmen sollten darauf vorbereitet sein.

Es sind nur noch wenige Wochen, bis am 25. Mai 2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, VO (EU) 2016/679) für Unternehmen in Deutschland zum unmittelbar geltenden Recht wird. Einerseits eine positive Botschaft in Zeiten der Digitalisierung, denn die DSGVO soll das Datenschutzrecht EU-weit vereinheitlichen und damit den freien Datenverkehr im Binnenmarkt gewährleisten. Die Skalierung digitaler Geschäftsmodelle wird damit erheblich erleichtert.

Cornelia Yzer
(56) ist Rechtsanwältin im Berliner Büro der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft. Zuvor war Yzer Senatorin (CDU) für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Senat von Berlin. Von 1992 bis 1997 war die frühere Bundestagsabgeordnete Parlamentarische Staatssekretärin im Kabinett Kohl.

Fast jedes Unternehmen betroffen

Andererseits stellt das neue Recht gerade mittelständische Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen, denn die organisatorischen und technischen Anforderungen sind hoch. Betroffen ist jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet. Das macht faktisch nahezu jedes Unternehmen. Man denke nur an Personal- oder Kundendaten. Bei Verstößen gegen die neue Regelungen drohen drastische Sanktionen: Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise bis zu vier Prozent des weltweiten globalen Jahresumsatzes des Unternehmens sowie zusätzlich nach dem angepassten Bundesdatenschutzgesetz Bußgelder oder sogar Freiheitsstrafen. Ein funktionsfähiges Datenschutzmanagement ist also das Gebot der Stunde, damit mangelnde Datenschutzkonformität nicht zur Existenzfrage wird.

Sorgfältige Analyse nötig

So wie die Digitalisierung heute bereits in vielen Betrieben alle Teile der Wertschöpfungskette erfasst, fallen in Forschung und Entwicklung, in Produktion, Vertrieb, Logistik, Instandhaltung oder in der Kundenpflege große Mengen von Daten an, die relevant für die Erfüllung der Anforderungen des DSGVO sein können. Wer beispielsweise davon ausgeht, dass in der Produktion keine relevanten Daten anfallen, kann schnell irren. Werden zum Beispiel im Rahmen der automatisierten Fertigung Produktionsdaten mit Leistungsdaten von Mitarbeiten verbunden, greift die DSGVO. Daher ist es notwendig, alle Prozesse, Abläufe und Strukturen im Unternehmen sorgfältig zu analysieren und auf ihre Vereinbarkeit mit den neuen rechtlichen

Anforderungen zu prüfen. Mitarbeiter sind zur Beachtung der Datenschutzanforderungen anzuhalten und entsprechend zu schulen.

Die DSGVO stellt keinen völligen Umbruch gegenüber dem bisher geltenden Datenschutzrecht dar. Zum Teil war das deutsche Bundesdatenschutzgesetz sogar Vorbild für die EU-Regelung. Die DSGVO hält aber eine Vielzahl von Neuerungen bereit, die zu beachten sind.

„Unternehmen haften nicht nur für eigene Datenschutzverstöße, sondern auch für die ihrer Zulieferer und Subunternehmen."

Cornelia Yzer

Betroffene erhalten mehr Rechte

Vor allem praxisrelevant dürfte die Stärkung der Betroffenenrechte sein. Der Betroffene hat gegenüber dem Unternehmen umfassende Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechte. Neu geregelt und umfassend sind die Informations- und Auskunftspflichten bei der Datenverarbeitung. Das Unternehmen muss den Betroffenen unter anderem informieren, auf welche Rechtsgrundlage es sich bei der Datenverarbeitung stützt. Bei der Wahl der Rechtsgrundlage ist zu beachten, dass an diese unterschiedliche Rechtsfolgen geknüpft sein können. So kann die Einwilligung jederzeit widerrufen werden, der Widerspruch ist dagegen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Die Anforderungen an die freiwillige Einwilligung werden erhöht und der Widerruf der Einwilligung erleichtert. Der Widerruf ist jederzeit und ohne Begründung möglich. Mit ihm einher geht der Anspruch des Betroffenen auf unverzügliche Löschung der Daten. Dies ist insbesondere beim Angebot von digitalen Diensten, bei Websites und Apps zu beachten.

Mit der DSGVO wird auch die Datenschutz-Folgenabschätzung eingeführt. Sie ist immer dann zwingend erforderlich, wenn durch die jeweilige Datenverarbeitung voraussichtlich hohe Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen drohen. Mit der Folgenabschätzung sollen die Auswirkungen der Datenverarbeitung überprüft werden. Dies sollte in der Praxis vor allem bei der Nutzung von Videoüberwachung und Cloud-Diensten geschehen.

Mehr Dokumentationspflichten

Ausgebaut werden zudem die Anforderungen an die Dokumentation. Unternehmen müssen insbesondere ein Verarbeitungsverzeichnis führen, in dem sie eine Übersicht aller laufenden Datenverarbeitungstätigkeiten aufstellen. Zwar werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern unter bestimmten Bedingungen von dieser Dokumentationspflicht ausgenommen, doch sollten sie damit rechnen, dass ihre Kunden sie im Rahmen von Lieferverträgen künftig verlangen. Denn Unternehmen haften nicht nur für eigene Datenschutzverstöße, sondern auch für die ihrer Zulieferer und Sub-Unternehmen. Mit diesen Unternehmen sind in der Praxis neue Auftragsverarbeitungsverträge zu schließen, die die Rechte und Pflichten der Beteiligten hinsichtlich der Datenverarbeitung umfassend regeln.

Datenschutzprinzipien wie Zweckbindung, Datenminimierung und Transparenz bleiben erhalten, werden aber durch die Verordnung selbst konkretisiert oder auch durch nationale datenschutzrechtliche Regelungen „klargestellt". Hierzu zählt auch die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus. Zur Minimierung des Risikos für die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen sind die verantwortlichen Unternehmen dazu verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die jeweilige Datenverarbeitung zu treffen.

Bundesgesetze können abweichen

Und auch dies ist abschließend zu beachten: Obwohl die EU-DSGVO unmittelbar geltendes Recht schafft, sieht das neue Bundesdatenschutzgesetz teilweise im Detail abweichende Regelungen vor, die ebenfalls zu beachten sind. So ist in Erweiterung des DSGVO in Deutschland auch künftig die Benennung eines Datenschutzbeauftragten in allen Unternehmen Pflicht, in denen in der Regel mindestens zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

PRO & CONTRA

Sollen Flüchtlinge einen leichteren Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bekommen?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen. Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.

Peter Erl (68) ist Mitglied des MIT-Bundesvorstands und Bezirksvorsitzender der MU Niederbayern. Der Diplom-Ingenieur führt ein Hoch- und Tiefbauunternehmen in Osterhofen.

Auf die Ausbildung kommt es an

PRO

Die Frage, ob Flüchtlinge einen einfacheren Zugang zu unserem Arbeitsmarkt bekommen sollten, kann ich nur mit einem klaren „Ja“ beantworten. Mittlerweile fehlen in vielen Unternehmen, nicht nur im Handwerk, Fachkräfte und Nachwuchs. Leider wurde jahrelang die Botschaft verbreitet, dass nur das Abitur eine gute Zukunft garantiert. Deshalb entwickelte sich im Handwerk ein Lehrlings- und Fachkräftemangel, der über den durchschnittlichen Lehrlingsmangel in Deutschland hinausgeht. Wir müssen umdenken und die Gleichwertigkeit von praktischer und akademischer Tätigkeit wieder in unserer Gesellschaft verankern. Gerade unser duales Ausbildungssystem ist auf der ganzen Welt anerkannt. Aus diesem Grund sind auch viele Handwerksbetriebe offen dafür, die Ausbildung von Flüchtlingen zu unterstützen, um die Zukunft der Betriebe zu sichern.

Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich bereits vor vier Jahren zwei Afghanen als Auszubildende eingestellt habe, die mit großem Erfolg die Gesellenprüfung bestanden haben und nun in meinem Betrieb als Facharbeiter tätig sind. Gleiches bestätigen mir viele Unternehmer, die in den letzten Jahren Flüchtlinge in ihrem Betrieb eingestellt haben. Die Angst der Politiker, dass sich durch den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt ein Pull-Effekt ergeben könnte, teile ich nicht. Mit einem vernünftigen und modernen Zuwanderungsgesetz mit Steuerung und Begrenzung kann ein Pull-Effekt nicht eintreten. Besonders auf die Heranführung von Fachkräften und Auszubildenden sollte Wert gelegt werden. Eine bessere Integration der Flüchtlinge gibt es nicht. Die Flüchtlinge würden dem Steuerzahler außerdem nicht mehr auf der Tasche liegen.

Seit 2005 regelt zwar das Aufenthaltsgesetz den Zuzug nach Deutschland, was jedoch ein Bürokratiemonster ist, das möglichst schnell durch ein transparentes Gesetz ersetzt werden sollte. Viele Unternehmen wollen jungen Flüchtlingen eine Chance geben. Die Politik sollte auf lebenserfahrene Unternehmer und die Wirtschaft hören und nicht auf Theoretiker, damit wir das Problem des Fachkräfte- und Lehrlingsmangels lösen können. Denn andernfalls wird es der Bürger büßen; mit langen Wartezeiten und hohen Kosten, sobald eine Fachkraft gebraucht wird. Vielen Betrieben droht das Aus, wenn der Fachkräftemangel nicht behoben wird.

Wollen Flüchtlinge in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder direkt in einem Betrieb arbeiten, müssen sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Darauf warten viele Flüchtlinge einige Zeit und können sich in der Zwischenzeit keine Arbeit suchen. Hat der Staat zu strenge Regelungen für Flüchtlinge aufgestellt? Oder ist es ratsam, erst einen Flüchtling einzustellen, wenn sein Aufenthaltsstatus geklärt ist? Wir fragen zwei unserer Mitglieder nach ihrer Meinung.

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter **www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage** können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter **www.mit-bund.de/newsletter** kostenlos abonnieren.

Asyl und Zuwanderung nicht vermengen

CONTRA

Zu oft werden in der öffentlichen Diskussion die Themen „Asyl“ und „Zuwanderung“ im Sinne der Arbeitsmigration vermengt. Dabei gibt es gute Gründe, beide Sachverhalte klar voneinander abzutrennen. Zunächst haben wir mit der Berufsanerkennung, der BlueCard, und künftig auch einem Fachkräftezuwanderungsgesetz klare Regeln für Arbeitsmigration. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss an klare Leistungskriterien gekoppelt sein. Der wohl wichtigste Grund, den Zugang für Asylsuchende zum Arbeitsmarkt nicht noch weiter zu lockern aber ist, dass wir keinen weiteren „Pull-Faktor“ schaffen dürfen. Das bedeutet, dass sonst noch mehr Menschen unter dem Vorwand des Asylgrundes zu uns kommen, obwohl sie lediglich ihre persönliche wirtschaftliche Situation verbessern wollen. In Zeiten, in denen wir noch immer nicht in allen Fällen zweifelsfrei wissen, wer Zuflucht in unserem Land sucht, wäre das fahrlässig.

Zum anderen gibt es bereits heute geltendes Recht, das auch den Zugang für Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt regelt. Beispielsweise können Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis sofort und uneingeschränkt einer Beschäftigung, einer Ausbildung oder einem Praktikum nachgehen. Mit den in der vergangenen Wahlperiode beschlossenen Gesetzen des Asylpakets I und II sowie dem Integrationsgesetz wurden zudem neue Regelungen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive geschaffen. Dazu zählt der erleichterte Zugang in Zeitarbeit oder die Aussetzung der Vorrangprüfung. Selbst für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, ist der Zugang zu einer Beschäftigung nach einer dreimonatigen Wartefrist möglich.

Jetzt ist es angebracht, die neuen Regelungen konsequent anzuwenden und wirken zu lassen. Die größten Aufgaben lauern in der Tat an anderer Stelle. Bei der Dauer der Asylverfahren hat sich in der Vergangenheit schon einiges gebessert, sie sind aber noch immer zu lang. Eine schnellere Klärung des Aufenthaltsstatus würde Frust auf beiden Seiten vermeiden. Die zweite große Herausforderung ist die Sprachvermittlung. Dass im ersten Halbjahr 2017 von den rund 130.000 Asylanten, die an einem „B1“-Sprachkurs teilgenommen haben, jeder Zweite den abschließenden Sprachtest nicht bestanden hat, zeigt, wie groß die Schwierigkeiten an dieser Stelle sind.

Jana Schimke (38) ist seit 2013 Mitglied des Bundestages und stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Brandenburg. Seit 2015 ist sie Mitglied im Bundesvorstand der MIT und leitet die Kommission Arbeit und Soziales.

KRYPTOWÄHRUNGEN

BITCOIN UND BLOCKCHAIN

Die ganze Welt spricht vom Bitcoin. Hinter der neuartigen digitalen Währung steckt die sogenannte „Blockchain"-Technologie. Wie all das funktioniert und welche Zukunftsaussichten Kryptowährungen haben.

Was ist Bitcoin?

Bei Bitcoin (englisch, etwa „digitale Münze") handelt es sich um eine virtuelle Währung. Statt aus Scheinen und Münzen wird die Kryptowährung aus verschlüsselten Datenblöcken berechnet. Das Konzept hat sich 2008 ein Programmierer ausgedacht. Es wurde am 3. Januar 2009 mit der Berechnung der ersten 50 Bitcoin-Blöcke umgesetzt. Grundsätzlich sollen Menschen mit Kryptowährungen auch Produkte und Dienstleistungen bezahlen können. Wegen der extrem volatilen Kurse werden sie derzeit jedoch vor allem als Anlageprodukt genutzt.

Seit Anfang 2017 hat Bitcoin einen regelrechten Boom erlebt. Der Kurs stieg von 1.000 Dollar im Januar 2017 auf über 16.000 Dollar im Dezember 2017 an – sackte dann – jedoch wieder auf unter 5.000 Dollar (Stand: 6. Februar 2018) ab. Neben Bitcoin sind mittlerweile mehr als 4500 weitere Kryptowährungen entstanden, zum Beispiel Ether/Ethereum oder Ripple.

Blockchain: Funktionsweise

Die Kryptowährungen basieren auf der Blockchain-Technologie (englisch für „Blockkette"). Dabei schließen sich viele Internetnutzer zu einem Netzwerk zusammen. Statt auf einem zentralen Server (Cloud) werden Informationen auf vielen lokalen Rechnern gespeichert. Dieses Datenbank-System gilt als besonders sicher, da nicht nur ein Server, sondern alle Rechner geknackt werden müssten.

Eine Bitcoin-Blockchain ist im Grunde genommen ein digitales Kassenbuch. Überweist Person A von seinem Rechner einen Bitcoin an Person B auf dessen Rechner, sorgt die Blockchain dafür, dass sich das Guthaben in beiden Konten automatisch anpasst – wie bei einer Banküberweisung. Dieser Vorgang wird in einem Register anonymisiert eingetragen, sodass der Vorgang auf allen Rechnern nachweisbar – und nicht mehr veränderbar – ist. Mit jeder Überweisung füllt sich Zeile um Zeile, bis ein Block voll ist. So entsteht eine unendlich lange Blockkette – die Blockchain.

Die Blockchain wurde zwar im Zusammenhang mit dem Bitcoin erfunden. Doch die Möglichkeiten dieser Technologie reichen weit darüber hinaus. So wie sie im Falle von Kryptowährungen Banken überflüssig machen, können sie auch andere Branchen radikal verändern. So regeln erste Versicherungen bereits Schadensersatzansprüche „vollautomatisch" per Blockchain-Police. Ebenso wickeln die Energieunternehmen Eon und Enel ihren Stromhandel teils über eine neue Blockchain-Börse ab.

Kann ich selbst Bitcoins entwickeln?

Bitcoins werden von Computern mittels komplizierter, verschlüsselter Formeln berechnet. Dieser Vorgang wird auch „Mining" oder „Schürfen" genannt. Hierzu werden extrem schnelle Rechner und teure Software benötigt. Für „Normalbürger" lohnt sich das schon deshalb nicht, weil die

Kosten für den Strombedarf höher als der anschließende Wert der Kryptowährung wären.

Die maximale Zahl von Bitcoins, die geschürft werden können, wurde von den Entwicklern auf 21 Millionen festgesetzt. Derzeit gibt es rund 17 Millionen Bitcoins. Es wird damit gerechnet, dass das Limit spätestens 2040 erreicht wird.

Wie kaufe ich Bitcoins?

Bitcoins lassen sich auf zwei Wegen erwerben. Entweder man kauft sie direkt an Bitcoin-Börsen im Internet (zum Beispiel auf www.bitcoin.de; dort kann auch der aktuelle Kurs eingesehen werden) oder man lässt sich mit Bitcoins bezahlen. Für beide Wege wird eine digitale Brieftasche („Wallet") benötigt. Dafür gibt es spezielle Software, mit der Bitcoins empfangen, gespeichert und gesendet werden. Somit kann auch unterwegs per Smartphone oder Laptop bezahlt werden.

Lohnt sich der Kauf?

Bei Kryptowährungen handelt es sich um extrem risikoreiche, spekulative Anlagen. Die Finanzaufsicht Bafin warnt vor möglichem Totalverlust, da sich viele Kryptowährungen nicht durchsetzen würden. Klar ist aber auch: Wer frühzeitig auf den Bitcoin setzte, konnte schnell Millionen verdienen. Die weitere Entwicklung von Kryptowährungen lässt sich naturgemäß nicht sicher voraussagen. Während Harvard-Professor Dennis Porto davon ausgeht, dass der Bitcoin-Kurs 2021 bei 100.000 Dollar steht, geht Investoren-Legende Warren Buffet von einer Blase, die „ein böses Ende nehmen wird", aus.

Politische Relevanz

Kryptowährungen sind bislang weitgehend frei von Kontrolle durch Regierungen, Banken oder Konzerne. Die Idee eines freien Wettbewerbes von staatlichen und privaten Währungen stammt von Friedrich August von Hayek. Für seine Geld- und Konjunkturtheorie, der zufolge das planwirtschaftliche staatliche Geldmonopol Auslöser wiederkehrender Finanzkrisen ist, erhielt der liberale Nationalökonom („Österreichische Schule") 1974 den Wirtschafts-Nobelpreis. Fraglich bleibt, ob die volatilen Kryptowährungen tatsächlich geeignet sind, staatliches Geld zu disziplinieren. Zudem ziehen die noch neuen Kryptowährungen viele Betrüger und Hacker an.

Für Bundesbank-Vorstandsmitglied Joachim Wuermeling ist eine Regulierung daher nur noch eine Frage der Zeit. „Kryptowährungen werden über kurz oder lang Gegenstand von Gesetzgebung werden, ob zum Beispiel zum Verbraucherschutz oder zu Steuerfragen", sagte Wuermeling jüngst in Frankfurt." Ähnlich kritisch äußerten sich kürzlich der geschäftsführende Bundesfinanzminister Peter Altmaier und sein französischer Kollege Bruno Le Maire. China und Südkorea ziehen derzeit die Schließung aller lokalen Krypto-Börsen in Erwägung. Auch diese Ankündigungen führten zu der starken Kurs-Talfahrt des Bitcoin im Januar und Februar.

Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de
twitter.com/h_struck

EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie? In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben.

Günstigerer und sicherer Zahlungsverkehr

Waren über die Mobilfunkrechnung bezahlen oder die Kinorechnung online abwickeln: Durch die Digitalisierung verändert sich auch der Markt der Zahlungsdienstleistungen. Seit Anfang des Jahres gibt es mehr Wettbewerb, höheren Datenschutz und niedrigere Preise im Zahlungsverkehr, denn die neue Zahlungsdienste-Richtlinie ist in Kraft getreten. Neben den klassischen Zahlungen in bar oder über das Bankkonto drängen neue Anbieter auf den Markt und neue Zahlungsmöglichkeiten entstehen. Die Zahlungsdienste-Richtlinie öffnet weiter den Wettbewerb zwischen Drittanbietern und Banken. Das Resultat sind niedrigere Kosten für den Verbraucher mit gleichzeitig höheren Sicherheits- und Datenschutzstandards.

Keine Vereinigten Staaten von Europa

Wer wie der zurückgetretene SPD-Chef Martin Schulz fordert, bis 2025 die EU in die Vereinigten Staaten von Europa mit einer gemeinsamen Verfassung umzuwandeln, gefährdet den Zusammenhalt in der EU. Noch vor den Sondierungsgesprächen hat Schulz seine illusorische Vision für die Zukunft Europas entworfen. Frei nach dem Motto: Wer nicht mitmacht, der fliegt. Die europäische Idee aber ist ein evolutionärer Prozess. Sie ist keine Idee, die man mit einer Vielzahl nationaler Referenden den Europäern zum Mittagessen serviert. Solche Illusionen belasten die Union eher, als dass sie die Union festigen. Statt der großen Illusionen sollten wir die Politik zur Festigung der europäischen Staatengemeinschaft schrittweise durch Themen mit echtem EU-Mehrwert weiterführen. Ein Grundstein wurde dafür in dem Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD durch das Ziel einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik sowie einer fairen Unternehmensbesteuerung gelegt. Die Vereinigten Staaten von Europa kommen darin zum Glück nicht vor.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe

PKMEurope
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Grundsatzprogramm

Grundsatzprogramm auch als Buch

Auf dem Bundesmittelstandstag im September 2017 hat sich die MIT erstmals in ihrer Geschichte ein Grundsatzprogramm gegeben. Unter dem Titel „Der Kompass – Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“ greift das Programm die aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen unserer Zeit auf. In vier Kapiteln beschreiben die Autoren des Programms das Leitbild mittelständischen Unternehmertums, die Ziele der MIT-Ordnungspolitik für das 21. Jahrhundert und wie die Herausforderungen unserer Gegenwart mit dem Kompass der Sozialen Marktwirtschaft gemeistert werden können. Das Grundsatzprogramm ist ab Ende Februar als Buch in unserem MIT:SHOP (**www.mit-shop.de**) verfügbar. Das Programm kann auch unter **www.mit-bund.de/mit-grundsatzprogramm** heruntergeladen werden.

MIT:FUTURA

Praktikant/in für MIT:FUTURA gesucht

Für unser Digital- und Startup-Event, die preisgekrönte MIT:FUTURA, suchen wir ab sofort für die Dauer von mindestens drei Monaten einen Praktikanten (m/w). Sie sollten Interesse an Digitalpolitik und der Berliner Startup-Szene haben und erste Erfahrungen im Event-Management und der PR-Arbeit mitbringen. Die Mitarbeit bei der Event-Organisation umfasst unter anderem die inhaltliche Planung der Keynotes und Panels, Sponsoren- und Speaker-Akquise, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Event-Marketing. Die MIT:FUTURA findet am Dienstag, 5. Juni 2018, voraussichtlich von 16 bis 22 Uhr in Berlin statt. Die Ausschreibung ist online unter www.mit-bund.de zu finden.

MIT:FUTURA 2018
TRANSFORMATION
INTERACTION

Fraktionsvorstand

MIT verstärkt Unionsfraktion

Der neu gewählte Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird auch in der 19. Wahlperiode von vielen MIT-Mitgliedern verstärkt. 14 der 21 Schlüsselpositionen im geschäftsführenden Fraktionsvorstand werden von Mitgliedern der MIT besetzt. MIT-Vorstandsmitglied Gitta Connemann bleibt stellvertretende Fraktionsvorsitzende für die Arbeitsbereiche Ernährung und Landwirtschaft sowie für Kirchen. Zudem erhält sie die Zuständigkeit für Kunst, Kultur und Medien. Neuer Fraktionsvize für Auswärtiges und Verteidigung ist der stellvertretende Landesvorsitzende der MIT Schleswig-Holstein, Johann Wadephul. Die MIT-Vorstandsmitglieder Matthias Heider und Hans Michelbach gehören dem erweiterten Fraktionsvorstand als Beisitzer an. Marie-Luise Dött ist auch weiterhin Vorsitzende der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Thomas Jarzombek bleibt Vorsitzender der AG Digitale Agenda. Bereits im September wurde Christian von Stetten als Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) wiedergewählt. Auch er gehört in dieser Funktion dem Fraktionsvorstand an.

Die MIT-Mitglieder im neuen Fraktionsvorstand:

Geschäftsführender Vorstand (14 von 21)

Volker Kauder, Vorsitzender
Gitta Connemann, stellv. Vorsitzende
Georg Nüßlein, stellv. Vorsitzender,
Arnold Vaatz, stellv. Vorsitzender
Sabine Weiss, stellv. Vorsitzende
Johann Wadephul, stellv. Vorsitzender
Ulrich Lange, stellv. Vorsitzender
Christian Hirte, stellv. Vorsitzender
Michael Grosse-Brömer, 1. Parl. Geschäftsführer
Stefan Müller, Stellv. des 1. Parl. Geschäftsführers
Manfred Grund, Parl. Geschäftsführer
Anja Karliczek, Parl. Geschäftsführerin
Ansgar Heveling, Justiziar
Eckhard Rehberg, Sprecher der CDU-Landesgruppen

Vorsitzende der Arbeitsgruppen bzw. Sprecher oder Obleute (14 von 23)

Michael Brand, AG Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Marie-Luise Dött, AG Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Jürgen Hardt, AG Auswärtiges
Thomas Jarzombek, AG Digitale Agenda
Andreas Lenz, Parl. Beirat für nachhaltige Entwicklung
Daniela Ludwig, AG Verkehr und digitale Infrastruktur
Karin Maag, AG Gesundheit
Stephan Mayer, AG Innen
Eckhard Rehberg, AG Haushalt
Albert Rupprecht, AG Bildung und Forschung
Albert Stegemann, AG Ernährung und Landwirtschaft
Gero Storjohann, AG Petitionen
Antje Tillmann, AG Finanzen
Marco Wanderwitz, AG Kultur und Medien

Vorsitzende der soziologischen Gruppen (2 von 6)

Karin Maag, Gruppe der Frauen
Christian von Stetten, Parlamentskreis Mittelstand

Beisitzer (7 von 12)

Thomas Bareiß
Olav Gutting
Matthias Heider
Karl Holmeier
Hans Michelbach
Johannes Röring
Volkmar Vogel

Deutscher Mittelstandspreis

Ausschreibung für Mittelstandspreis

Auch 2018 zeichnet die MIT wieder engagierte Streiter für die Soziale Marktwirtschaft mit dem Deutschen Mittelstandspreis aus. Seit Jahresbeginn läuft die Ausschreibung für die diesjährige Preisverleihung. Die Jury nimmt bis zum 5. März Vorschläge entgegen (www.mit-bund.de/nominierung-preis-2018). Der Preis wird in den drei Kategorien Unternehmer, Politiker sowie Akteur der Gesellschaft verliehen. Im vergangenen Jahr wurden der Parlamentarische Staatssekretär Jens Spahn, der frühere Präsident der Monopolkommission Daniel Zimmer sowie das Unternehmen Laseroptik ausgezeichnet. Die Preisverleihung, die traditionell im Rahmen des Parlamentarischen Abends der MIT veranstaltet wird, findet voraussichtlich am Montagabend, 10. September, in Berlin statt. **www.mit-mittelstandspreis.de**

Mitgliederstatistik

Die fünf größten MIT/MU-Kreisverbände

(31.01.2018)

Vechta (Niedersachsen)
841 Mitglieder
Kreisvorsitz: Werner Lübbe

Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
555 Mitglieder
Kreisvorsitz: Ulrich Lange

Fulda (Hessen)
552 Mitglieder
Kreisvorsitz: Jürgen Diener

Rhein-Sieg-Kreis (Nordrhein-Westfalen)
439 Mitglieder
Kreisvorsitz: Andreas Stolze

Rhein-Kreis-Neuss (Nordrhein-Westfalen)
484 Mitglieder
Kreisvorsitz: Stefan Arcularius

Kreisverbände mit den meisten Neumitgliedern

(30.11.2017 – 31.01.2018)

7 **Rendsburg-Eckernförde** (Schleswig-Holstein)
7 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Günter Kohl

4 **Potsdam-Mittelmark** (Brandenburg)
4 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Wolfgang Schulz-Heidorf

4 **Friedrichshain-Kreuzberg** (Berlin)
4 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Carsten Blaschek

4 **Oberhavel** (Brandenburg)
4 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Andreas Irmisch

4 **Starnberg** (Bayern)
4 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Manfred Herz

Größter Mitgliederzuwachs relativ

(30.11.2017 – 31.01.2018)

+36 %
Potsdam-Mittelmark (Brandenburg)
Kreisvorsitz: Wolfgang Schulz-Heidorf

+18 %
Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein)
Kreisvorsitz: Günter Kohl

+17 %
Oberspreewald-Lausitz (Brandenburg)
Kreisvorsitz: n.n.

+12 %
Oberhavel (Brandenburg)
Kreisvorsitz: Andreas Irmisch

+13 %
Potsdam (Brandenburg)
Kreisvorsitz: Dr. Josef Westerhausen

Zuwachs NEU Mitglieder

MIT-Personalien

Stefan Heck

Der frühere Bundestagsabgeordnete Stefan Heck (35) ist vom Aufsichtsrat der VG Media zum Co-Geschäftsführer bestellt worden. Er soll dort den Bereich Politik und Kommunikation verantworten und dessen strategische Entwicklung in Berlin und Brüssel vorantreiben. Die VG Media vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte von mehr als 300 deutschen und internationalen Medienunternehmen. Heck gehörte von 2013 bis 2017 dem Deutschen Bundestag an, zog bei der vergangenen Wahl aber nicht erneut ein. Das MIT-Mitglied aus Marburg gehörte zu den Initiatoren des Arbeitskreises „Junger Mittelstand“ der MIT Hessen.

Manja Schreiner

Manja Schreiner ist neue Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau (FG Bau) Berlin und Brandenburg. Die FG Bau ist mit rund 900 Mitgliedern der größte Bauarbeitgeberverband in Berlin und Brandenburg. Die 39-jährige Juristin leitete zuvor die Abteilung Organisation und Recht beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sie vertrat dort die rechtspolitischen Interessen des Handwerks auf Bundesebene, unter anderem beim Zahlungsverzug, dem Mängelgewährleistungsrecht und der Insolvenzanfechtung. Schreiner ist Vorstandsmitglied der MIT und CDU Berlin-Pankow.

Michael Kretschmer

Michael Kretschmer (42) ist seit Dezember neuer CDU-Landesvorsitzender sowie Ministerpräsident von Sachsen. Er trat in beiden Positionen die Nachfolge von Stanislaw Tillich an, der von beiden Ämtern zurückgetreten war. Kretschmer war von 2002 bis 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages und dort seit 2009 stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion. Zudem war er seit 2004 Generalsekretär der CDU Sachsen. Er ist seit 2012 Mitglied der MIT.

Michael Littig

Der stellvertretende MIT-Bundesvorsitzende Michael Littig (52) ist in den Aufsichtsrat des 1. FC Kaiserslautern gewählt worden. Mehr als 1200 FCK-Mitglieder wählten den Unternehmer im Dezember in das fünfköpfige Gremium des Fußball-Zweitligisten. Littig gründete seit 1999 mehrere IT-Unternehmen, darunter die teckpro AG, deren Vorstand er ist. In der MIT leitet er gemeinsam mit der Bundestagsabgeordneten Jana Schimke die Bundeskommission Arbeit und Soziales. In seiner Heimat Kaiserslautern ist der verheiratete Familienvater zudem Kreisvorsitzender der CDU.

Markus Pieper

Ebenfalls in den Aufsichtsrat eines Profifußballvereins wurde der Europaabgeordnete **Markus Pieper** gewählt. Der europapolitische Sprecher des MIT-Bundesvorstands kontrolliert nun den Vorstand des Drittligisten Sportfreunde Lotte.

Helmut Baur

Der Unternehmer Helmut Baur wird mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Der Gründer und Geschäftsführer der Binder Optik GmbH (rund 50 Filialen) in Böblingen ist seit 1985 MIT-Mitglied. Er erhält die Auszeichnung für seine Verdienste um die Hochschule Aalen, die internationale Völkerverständigung, Artenschutz und Sportförderung. Wegen seines Einsatzes für den Erhalt der Meeresschildkröten erhielt Baur schon 1992 das Verdienstkreuz am Bande. Der promovierte Betriebswirt ist Ehrensenator an der Hochschule Aalen und Generalkonsul von Malaysia.

Sie haben eine Firmenübergabe oder einen Personalwechsel eines MIT-Mitglieds zu vermelden? Wir freuen uns auf Ihren Hinweis mit Hintergrundinformationen an ***redaktion@mit-bund.de***

Fotos: FCK, Pawel Sosnowski, Tobias Koch

Ich bin neu in der MIT, weil...

Die MIT ist mit mehr als 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: ***www.mit-bund.de/mitgliedschaft***

Viktor Berndt

Qualitätsingenieur,
MIT Hannover-Stadt

„Ich bin in der MIT, weil ich die Zukunft der Wirtschaft mitgestalten will und ich der Überzeugung bin, dies mit der MIT tun zu können."

Viktor Berndt wurde in Kaliningrad geboren und kam im Alter von drei Jahren mit seiner Familie nach Deutschland. Nach dem Wehrdienst absolvierte er eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann. Auf dem zweiten Bildungsweg entschied er sich, sein Abitur nachzuholen. Währenddessen betrieb er mit seinem Bruder erfolgreich einen Automobilhandel. Anschließend studierte er Wirtschaftsingenieurwesen. Im Laufe seines Studiums begann er sich für die chinesische Kultur, Sprache und Wirtschaft zu interessieren und schloss einen Aufenthalt in China und Taiwan an. Zurzeit ist er für einen deutschen Bordnetzlieferanten der Automobilindustrie als Qualitätsingenieur beschäftigt. Der Elektrifizierung des Automobils sieht er nun mit Freude entgegen.

Christian Dinkhoff

System-Manager,
MIT Saarbrücken-Stadt

„Ich bin in der MIT, weil ich mich dafür einsetzen möchte, dass der deutsche Mittelstand auch in Zukunft der Garant für Wohlstand und Fortschritt in Deutschland ist."

Christian Dinkhoff (28) ist selbstständig im Bereich IT-Consulting- und IT-Systemmanagement. Er betreut Fluggesellschaften und Unternehmen aus dem Luftfahrtsektor bei der Umsetzung von webbasierten Aus- und Weiterbildungslösungen. Nach seiner Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer absolvierte er ein Studium im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Die Herausforderung der Luftfahrtindustrie vor dem Hintergrund der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung stellt für ihn eine besondere Faszination da. Parallel dazu engagiert er sich in der CDU Saarbrücken und der Jungen Union im Saarland. In seiner Freizeit verbringt er zudem viel Zeit mit Familie und Freunden sowie dem Kraftsport.

Benedikt Franke

Gründer und Geschäftsführer,
MIT Berlin-Mitte

„Ich bin in der MIT, weil der Mittelstand die Zukunft aktiv gestalten sollte."

Benedikt Franke (34) ist Gründer und Geschäftsführer der Helpling GmbH, einer Online-Plattform für haushaltsnahe Dienstleistungen. Während seines Bachelor-Studiums „Philosophy & Economics" an der Universität Bayreuth sammelte er erste berufliche Erfahrung bei Arbeitgeberverbänden und im Europaparlament. Nach dem Bachelor arbeitete Franke als IT-Spezialist bei BMW, bevor er einen Master an der ESCP Europe in London und der EGADE Business School in Monterrey (Mexiko) absolvierte. Nach dem Studium arbeitete er als Associate für die Boston Consulting Group, bevor er 2009 zu Rocket Internet stieß, wo er im Bereich Business Development sowie als Head of Human Resources tätig war. Mit Helpling arbeitet er seit 2014 daran, haushaltsnahe Dienstleistungen digital verfügbar zu machen.

MIT:FUTURA 2018
TRANSFORMATION INTERACTION

AM 5. JUNI IM KOSMOS IN BERLIN

Unter dem Motto TRANSFORMATION INTERACTION starten wir dieses Jahr zum dritten Mal mit der MIT:FUTURA in Sachen Digitalisierung durch. Am 5. Juni wollen wir erfolgreiche Unternehmen präsentieren, die sich schon digital transformiert haben und unseren Gästen die Möglichkeit geben, von diesen Best-Practice-Beispielen zu lernen. Außerdem bringen wir Unternehmen aus der Digitalwirtschaft, Mittelständler, Startups, Wissenschaftler, Investoren und politische Entscheider zusammen. Wir setzen auf Interaktion, Vernetzung und Erkenntnisgewinn durch exklusive Keytalks und Panels mit Digitalisierungsexperten.

PROGRAMM

16.00 Uhr **ERÖFFNUNG**
Der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Carsten Linnemann MdB eröffnet das Event. Transformation braucht innovative Politik und agile Politikabläufe – Ideen dazu liefert die MIT:FUTURA.

16.15 Uhr **SWITCH PITCH**
Eine Erfindung der MIT: Nicht Startups werden von VCs bewertet, sondern Traditionsunternehmen pitchen mit ihrem Geschäftsmodell und beschreiben ihre Transformationsstrategie. Die Jury besteht aus Startups, Innovationsexperten und dem Publikum.

17.00 Uhr **KEYTALK**
Talk mit hochkarätigen Gästen. Themen: digitale Transformation im Mittelstand, Anpassungsbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft an neue technologische Möglichkeiten, Vernetzung Mittelstand, Industrie und Startup-Szene.

17.30 Uhr **TRANSFORMATION BOARDS**
Die Transformation Boards werden von hochkarätigen Speakern aus Wirtschaft, Politik und der Startup-Szene moderiert. Ziel ist die Interaktion der Speaker mit den Teilnehmern der einzelnen Boards. Jedes Board sucht durch Diskussion und Brainstorming Lösungen auf ausgewählte Fragestellungen.

19.00 Uhr **TRANSFUSION**
Die Transformation Boards präsentieren jeweils in 5 Minuten ihre Ideen und Lösungen.

19.30 Uhr **TRANSFORMATION PITCH**
Auch bei der dritten MIT:FUTURA werden junge Startups bei einem Pitch ihre Ideen vorstellen. Die Jury besteht aus VCs, Politikern und dem Publikum.

20.15 Uhr **AFTER-TALK-PARTY**
Das Event endet mit einer After-Talk-Party, Networking und Buffet.

Sie wollen ihr Unternehmen auf der MIT:FUTURA präsentieren, als Speaker dabei sein oder ihre Geschäftsidee beim Pitch vorstellen? Dann melden Sie sich bei uns!

Projektverantwortliche: Katharina-Luise Kittler, politische Referentin · kittler@mit-bund.de

Kontaktdaten: Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle · Schadowstraße 3 · 10117 Berlin
Telefon (030) 2207 98 0 · Fax (030) 2207 9822 · www.mit-bund.de

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU/CSU

Brühwurst- und Koch-
schinkenprodukte von
ausgezeichneter Qualität

SAUELS
Qualität und Frische
... und das seit Generationen!

sauels
frische Wurst